



# Stadt Ingolstadt **jobcenter**

*Kompetenz ganz nah*

*Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung*



*Jahres- und Eingliederungsbericht 2022*



Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**





# Jahres- und Eingliederungsbericht 2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters.....	5
2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien .....	7
2.1.1 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung .....	8
2.1.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit .....	8
2.1.3 Qualifizierung.....	8
2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren .....	9
2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren .....	10
2.4 Leistungen für Neuantragstellende .....	11
2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten .....	11
2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund .....	12
2.6 Leistungen für Alleinerziehende .....	14
2.7 Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende .....	15
2.8 Leistungen für Selbständige .....	16
2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen .....	17
2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II).....	17
2.9.2 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II) .....	18
2.9.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II).....	18
3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt .....	18
3.1 Kinderbetreuung .....	19
3.2 Schuldnerberatung .....	19
3.3 Psychosoziale Betreuung .....	19
3.4 Suchtberatung .....	20
4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2022 .....	21
4.1 Entwicklung der Beschäftigung .....	21
4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt .....	23
4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II .....	25
4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten .....	27
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	31
5.1 Binnenorganisation des Jobcenters .....	31
5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters .....	32
5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit.....	32
6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt.....	34
Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2022 .....	36
7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	37
7.1 Anträge und Bescheide.....	38
7.1.1 Anträge auf existenzsichernde SGB II Leistungen .....	38
7.1.2 Widersprüche und Klagen.....	40
7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	41
7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“ .....	41
7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik .....	42
8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2022 .....	45
Anhang .....	49
Glossar .....	83



# 1. Einleitung

Ingolstadt ist mit 3,3 % Ende 2022 weiterhin die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Im Verhältnis zum Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitssuchenden in dem vom Jobcenter betreuten Rechtskreis SGB II um 292 Menschen bzw. 11,1 %. Die Zahl der Arbeitslosen stieg um 293 Personen bzw. 22,1 %. Mit jahresdurchschnittlich 5,8 % weist Ingolstadt 2022 den siebten niedrigsten Anteil von Einwohnern unter 66 Jahren aller deutschen Großstädte auf, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind (sog. SGB II Hilfequote).

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Wie auch der bundesweite Trend zeigt, fiel die Hilfebedürftigkeit höher aus, als im Jahr zuvor. Dies ist unter anderem auf den Zugang der ukrainischen Geflüchteten zurückzuführen. 2022 konnten 1 467 SGB II leistungsberechtigte („Neu“ und „Alt“-) Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1 142) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 265 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungen („Minijobs“) und 60 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist um 3,6 % auf 2.511 Personen gestiegen.

2022 war für alle Mitarbeitenden des Jobcenters ein turbulentes Jahr. Hatte man noch zu Jahresbeginn gehofft, dass die Abschwächung der Pandemie zu einer Erholung des Arbeitsmarktes führen und somit die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten sinken würde, änderte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dies umgehend. Der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten zum 01.06.2022, stellte einen großen Kraftakt bundesweit für alle Jobcenter und somit auch für das Jobcenter Ingolstadt dar. Es wurden ukrainisch bzw. russisch sprechende Dolmetscher eingestellt und ein Kurzantrag entworfen, um die Antragsstellung so einfach wie möglich zu gestalten. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales gelang der Übergang in den meisten Fällen reibungslos, trotz des Umstandes, dass das Gesetz sehr kurzfristig beschlossen wurde. Die steigenden Lebensunterhaltskosten, vor allem im Bereich Heizungskosten und Stromkosten, machten es notwendig, dass verschiedene Hilfsangebote aufgelegt wurden, um vor allem einkommensschwache Personen und Familien zu unterstützen. Dies erfolgte im Jobcenter Ingolstadt durch Erstellung eines Flyers und Informationen mit Berechnungsbeispielen auf der städtischen Homepage.

Des Weiteren stand die Umstellung auf das Bürgergeld bevor. Da auch hier die Veröffentlichung des Gesetzes sehr kurzfristig erfolgte, konnten zwar die Vorbereitungen schon erfolgen, aber die Bescheide konnten erst kurz vor Jahresende verschickt werden. Es mussten die Änderungen im System erfasst, alle Dokumente erneuert und die Mitarbeitenden zum Bürgergeld geschult werden. Des Weiteren wurde auf der städtischen Homepage eine FAQ Seite zu den Neuerungen im Bürgergeld eingerichtet.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> <http://www.sgb2.info/DE/Service/Eingliederungsberichte/eingliederungsberichte.html>

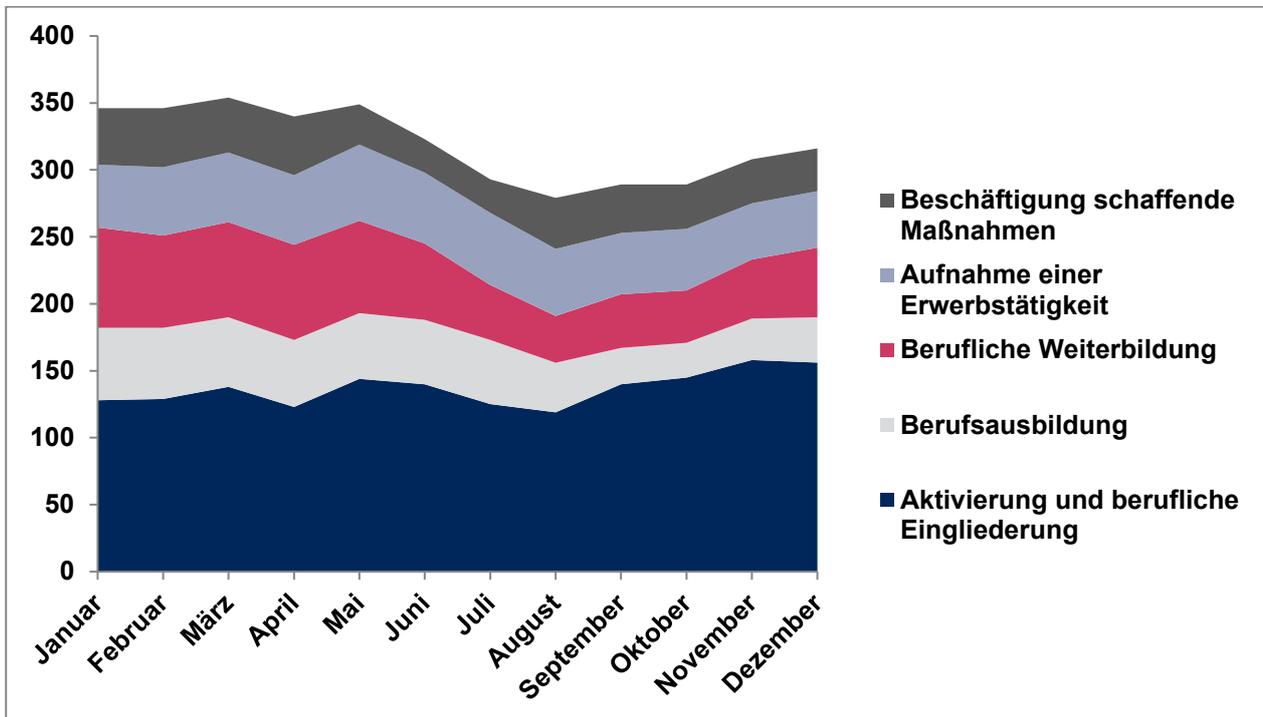
## 2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II, an denen sich auch die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausrichtet.

Für das Jahr 2022 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

- Existenzsichernde, dauerhafte Integration möglichst vieler Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt und Verminderung der Hilfebedürftigkeit insgesamt.
- Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt werden.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gem. § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.
- Die Förderung von Frauen, insbesondere in Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder soll verstärkt und ihre berufliche Integration in den Fokus genommen werden. Vor allem bei Förderungen der Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen Beschäftigungspotentiale von Frauen in den Blick genommen werden.
- Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen niedrigschwellige Angebote erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei sollen insbesondere auch gesundheitliche Handlungsbedarfe berücksichtigt werden.
- Für jeden Arbeitslosen sollen passgenaue, individuelle Lösungen entwickelt werden – gleichzeitig sollen die Arbeitslosen erfahren, dass jede Hilfe mit Kosten verbunden ist und daher nach dem Prinzip des Förderns und Forderns ihre aktive Beteiligung konsequent eingefordert werden.
- Belange von Menschen mit Behinderung oder von Rehabilitanden sollen erkannt werden und eine fachkundige Beratung und Vermittlung erfolgen.
- Weiterhin liegt auch der Fokus auf dem Personenkreis der Geflüchteten. Hierbei soll vor allem die Integration in Erwerbstätigkeit vorangetrieben werden und der Übergang in den Langleistungsbezug vermieden werden. Auch bei den Geflüchteten soll ein Augenmerk auf die Betreuung und die Integration von Frauen gerichtet werden.

**Abb. 1: Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2022**

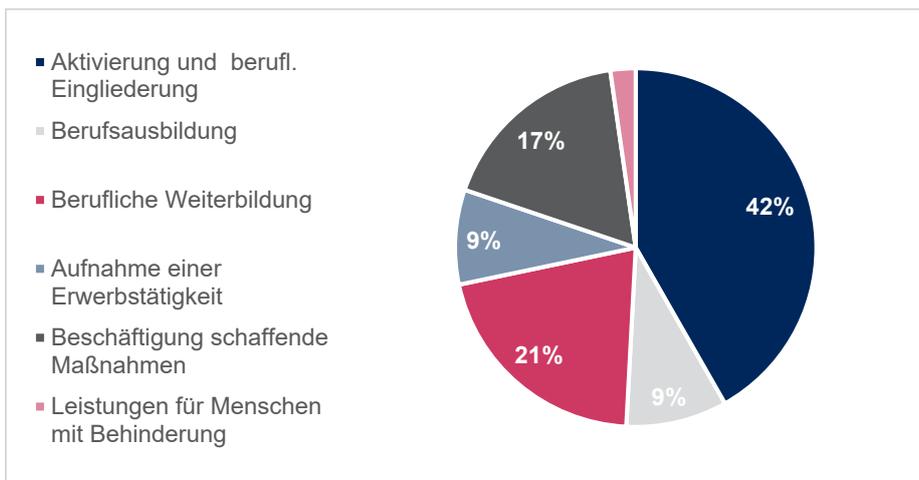


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich 319 Arbeitsuchende an vom Jobcenter geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Ein Rückgang an Zuweisungen ist ab Juli 2022 zu verzeichnen, da hier das Sanktionsmoratorium dafür sorgte, dass die Leistungsberechtigten nicht mehr jedes sinnvolle Angebot angenommen haben, da eine Angebotsablehnung keine leistungsrechtlichen Folgen nach sich zog. Wie im vorangegangenen Jahr stand bei vielen neuen SGB II Leistungsberechtigten im Jahr 2022 zunächst der Erwerb der deutschen Sprache durch den Besuch von Integrationskursen oder berufsbezogenen Deutschkursen im Vordergrund. Die sprachlichen Qualifizierungsangebote werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Zusätzlich zu den in der obigen Grafik dargestellten Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nahmen 2022 rund 600 Arbeitsuchende an Sprachkursen teil. Zum Jahresende befanden sich noch rund 450 Leistungsberechtigte in einem Integrations- oder berufsbezogenen Sprachkurs. Das sind fast doppelt so viele Personen als noch im selben Zeitraum des Vorjahres, was damit zusammenhängt, dass vermehrt ukrainische Geflüchtete die entsprechenden Sprachkurse besuchen.

**Abb. 2: Anteil am finanziellen Fördervolumen 2022**



Auch im Jahr 2022 waren Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst raschen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt mit durchschnittlich 137 Teilnehmenden pro Monat zahlenmäßig und vom finanziellen Fördervolumen das bedeutsamste arbeitsmarktpolitische Instrument des Jobcenters. Das Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung nahm mit

einem Anteil von 21 % den zweitgrößten Part ein. Der Fokus lag auf der Qualifizierung der Leistungsbeziehenden, um sie langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.



Das Jobcenter Ingolstadt ist Teil der Familie der **kommunalen Jobcenter**.<sup>2</sup> Im gemeinsamen Benchlearning-Projekt nimmt der Austausch zu wirksamen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen neben der Optimierung der Geschäftsprozesse in den Jobcentern breiten Raum ein.

## 2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien

Der überwiegende Teil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Integrationsfachkräften des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitssuchenden erfolgsversprechend ist. Auswirkungen der Covid 19-Pandemie gab es 2022 hinsichtlich der Eingliederungsmaßnahmen keine mehr, so dass die Bildungsträger ihre Maßnahmen wieder normal durchführen konnten. Lediglich das Sanktionsmoratorium sorgte von Juli bis Dezember 2022 dafür, dass teilweise die Besetzung von Maßnahmen schwieriger war, da die Leistungsberechtigten sinnvolle Angebote ablehnen konnten, ohne mit leistungsrechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen.

<sup>2</sup> <https://kommunale-jobcenter.de/>

### 2.1.1 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung

Der Großteil der Fördermittel in diesem Bereich wurde für **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** verwendet. Diese dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen können vor allem auch niederschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Als Förderbudget in diesem Bereich wurden in 2022 rund 1.149 000 Euro benötigt (+158 000 Euro bzw. +16 %). Ein detaillierter Überblick der zahlreichen Maßnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („MAG“)** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitsuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe. 2022 haben 78 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine MAG begonnen.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitsuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungs- und Fahrtkosten, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

### 2.1.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Wichtigstes direktes Instrument zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind die **Eingliederungszuschüsse**. Die Summe der allgemeinen Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, betrug 2022 rund 207 000 Euro (-75 000 Euro bzw. -27 %). Die Reduktion ist damit zu erklären, dass die Arbeitgeber nach der Corona-Pandemie und im Zuge der steigenden Kosten nicht so stark neues Personal eingestellt haben als in den Jahren vor der Pandemie. Dennoch trägt die Nachbeschäftigungspflicht bei gegebenen Eingliederungszuschüssen immer noch einen Teil zur Nachhaltigkeit bei Vermittlungen bei.

### 2.1.3 Qualifizierung

Eine wichtige Säule stellt, wie in den Jahren zuvor auch, die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Einerseits um den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen, andererseits vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwischen einer Woche (Lizenz für Flurförderfahrzeuge) und 24 Monaten. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wurde auch in 2022 die Qualifizierungsmaßnahme zur/zum „Staatlich geprüfte\*r Kinderpfleger\*in“ fortgeführt. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeitenden des Jobcenters für die Arbeitsuchenden die Möglichkeit von Anpassungsqualifizierungen, sowie individuellen Teilqualifizierungen.

Ein detaillierter Überblick über die 2022 geförderten Weiterbildungen (sowohl hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Maßnahmenzeiträume, als auch der Zahl der geförderten Teilnehmenden und der erreichten Ergebnisse) befindet sich im Anhang dieses Berichts.

## 2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Von jeher ist ein Schwerpunkt der Integrationsfachkräfte U25 die Vermittlung Jugendlicher und junger Erwachsener in ein Ausbildungsverhältnis. Zur Unterstützung war diese Aufgabe auch im Jahr 2022 von der Stadt Ingolstadt an die Agentur für Arbeit rückübertragen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hatte im Beratungsjahr 2022 die zusätzliche Betreuung und Beratung von 53 Jugendlichen übernommen, die durch das Jobcenter SGB II-Leistungen erhielten.

Über die **Einstiegsqualifizierung** (EQ) können Jugendliche mit einem entsprechendem Unterstützungsbedarf bei einem Ausbildungsbetrieb gefördert werden. Ausbildungsmarktfremere Jugendliche können zum Kennenlernen noch vor der EQ ein Praktikum absolvieren. Nach der eigentlichen Einstiegsqualifizierung (6 bis max. 12 Monate) kann der Betrieb die Jugendliche oder den Jugendlichen in das reguläre Ausbildungsverhältnis übernehmen. Die Einstiegsqualifizierung kann u. U. teilweise oder ganz auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Förderbedarf in diesem Bereich von 32 704 Euro auf 43 841 Euro und somit um (34,1 %).

Um die Komplexität bei den Unterstützungsinstrumenten für Jugendliche zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden durch den Gesetzgeber die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die Assistierte Ausbildung (AsA alt) im Jahr 2021 zu einem Gesamtinstrument **AsA** vereinheitlicht, in welchem alle Förderungen aus abH und AsA (alt) angeboten werden.

In Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsträgern können Ausbildungssuchende bereits vor als auch während der eigentlichen Ausbildung das Unterstützungsangebot **Assistierte Ausbildung – AsA** in Anspruch nehmen. In der sechsmonatigen Vorphase werden die Teilnehmenden, die durch persönliche und/oder im sozialen Bereich liegende Hemmnisse beeinträchtigt sind, bereits bei der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise individuell unterstützt. In der begleitenden Phase (während der eigentlichen Ausbildung) werden die jungen Menschen durch sozialpädagogische Hilfe und Lernunterstützung auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss im dualen System begleitet. Dabei erhält auch der Ausbildungsbetrieb Beratung und Lösungsvorschläge bei auftretenden Schwierigkeiten. Für das Jahr 2022 wurden für die Assistierte Ausbildung insg. 106 966 Euro eingesetzt. Im Vergleich zum Jahr 2021 (48 633 Euro) entspricht dies einem Mehraufwand von 119,9 %.

An einer **außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE integrativ und BaE kooperativ)** nahmen im Jahr 2022 wie in den Vorjahren Jugendliche und junge Erwachsene des Jobcenters teil. Es handelt sich dabei um lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insb. ausbildungsbegleitende Hilfen) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Die Teilnehmerplätze wurden von der Agentur für Arbeit abgekauft; die Maßnahmen finden bei zwei unterschiedlichen Bildungsträgern statt. Die BaE integrativ startete bereits im Herbst 2019 und läuft im September 2023 aus. Hier findet die theoretische und praktische Ausbildung beim Bildungsträger statt. Hinzu kamen aus den Jahren 2021 und 2022 die BaE kooperativ, bei der die praktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb und ein begleitender Stützunterricht beim Bildungsträger stattfindet.

Für die Maßnahmen wurden im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von 153 463 Euro eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 120 312 Euro bedeutet dies eine Steigerung um 27,6 %.

**Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)** richten sich an Jugendliche, die ihre neunjährige Schulpflicht erfüllt haben und keinen Ausbildungsplatz finden konnten bzw. noch nicht ausbildungsfähig sind. Die Jugendlichen erhalten Unterricht in verschiedenen Schulfächern zum Abbau bestehender Defizite. Es besteht dabei auch die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden durch die Agentur für Arbeit finanziert, wobei die Integrationsfachkräfte des Jobcenters die Jugendlichen dieser Maßnahme zusteuern und die gemachten Fortschritte weiterverfolgen.

Die Maßnahme „Plan B“ ist ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Die Vermittlungsfachkräfte im Bereich U25 sprechen damit junge Menschen an, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, deren Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist, und bei denen eine Eignung für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (noch) nicht vorliegt. Im Jahr befanden sich 35 Teilnehmenden nach unterschiedlich langer Verweildauer in der Maßnahme.

Das vom Freistaat Bayern im Bereich der Ausbildungsförderung aus den Vorjahren bekannte Programm „**Fit for work – Chance Ausbildung**“ als auch das Bundesprogramm „**Ausbildungsplätze sichern**“ wurden vom Jobcenter beim Kontakt mit Ausbildungsbetrieben beworben bzw. aktiv angestoßen.

## 2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Auch nach der Beendigung des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus“ wurde die spezialisierte Betreuung und Vermittlung älterer Arbeitsuchender im Jobcenter Ingolstadt fortgeführt. Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2022 waren neben der passgenauen Vermittlung und Aktivierung weiterhin auch die Gesundheits- und Rentenberatung.

Im Kontext einer gewissen Corona- Nachhaltigkeit erwies sich weiterhin ein **erhöhter Bedarf** an intensiven Betreuungs- und Beratungstätigkeiten. Dieser entstand durch:

- Altersbedingte reduzierte Arbeitsmarkt-Perspektiven (auch im Nebenverdienstbereich)
- Vermehrte Risikogruppierungen; vulnerable Kohorten in der Vermittlungszielgruppe 50plus, explizit 60plus

Auf Grund dieser auch in 2022 modifizierten Ausgangslage wurden folgende **Priorisierungen** vorgenommen:

- Nachhaltigkeit: hinsichtlich der erhöhten Nebenverdienstkundengruppe und deren Verlustsituationen erfolgte eine intensive Eruiierung des Arbeitsmarktes bzgl. Wieder- oder Neuaufnahmen von Nebenverdienstoptionen
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote (explizit für die Altersgruppe 50-55): Offensive Arbeitgeberansprache zum Thema Eingliederungszuschüsse
- Intensive Beratung zu Erwerbsminderungsrentenanträgen oder regulären Rentenantragstellungen durch eine teameigene, spezialisierte Integrationsfachkraft

- Maßnahmenzuweisungen: entsprechend den vorhandenen individuellen Kundenvoraussetzungen (erschwerterte Vermittlungsoptionen durch gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Berufsausbildungen und Berufserfahrungen; geringe Motivationslagen) wurde der Schwerpunkt auf eher niederschwellige Angebote gelegt, wie zum Beispiel:
  - „Neustart“: Kleingruppen-Maßnahme in zweimaliger, wöchentlicher Präsenz. Homogene Altersstruktur. Ziel: Heranführung an eine Alltags- u. evtl. Arbeitssituation, Gesundheitsförderung
  - Arbeitsgelegenheiten „AGH“
  - Maßnahmen mit Präsenz-Individualterminierungen zu den Themen: Situations- und Potentialanalyse, Erstellung und Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen

Bisherige Instrumente der zielgruppenspezifischen Vermittlung wurden ebenfalls im Auge behalten:

Entsprechend der individuellen Voraussetzungen der Kundinnen und Kunden (hier explizit: fehlende oder langjährig zurückliegende Berufsausbildung) oder eventueller Arbeitgeberanliegen (Einarbeitung, Erprobung, Standortfeststellung) konnten auch 2022 Älteren - auf dem Weg zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt - **Praktika** in Unternehmen bzw. passgenaue **Weiterbildungen** angeboten werden.

## 2.4 Leistungen für Neuantragstellende

Nach dem Erstgespräch, in dem auf Basis einer ausführlichen Potenzialanalyse häufig bereits eine Integrationsstrategie abgesprochen werden kann, erhalten Neuantragstellende zeitnah Eingliederungsleistungen. Alle marktnahen Neukundinnen und Neukunden sind in Integrationsbemühungen einbezogen, die eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell erwarten lassen. Die Förderung besteht nicht alleine in Form von Vermittlungsvorschlägen und sofortiger Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern mit aktuellem Personalbedarf, sondern wird durch verschiedenste Maßnahmen ergänzt.

Als Beispiel wird auf das individuelle Bewerbercoaching „Up to Date“ verwiesen. Vorteile sind hier die Möglichkeit einer schnellen Zuweisung und eine bewerberangepasste Förderung mithilfe von bis zu fünf möglichen Modulen, um zum Beispiel Bewerbungsunterlagen zu erstellen oder sich auf Bewerbungsgespräche vorzubereiten. Für arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten steht die Maßnahme „Aktivcenter“ zur Verfügung. Diese beinhaltet zusätzlich eine Sprachförderung, um die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erleichtern.

## 2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten stehen alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diesen Personenkreis, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

So stehen bei vorliegenden Sprachdefiziten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten **Integrationskurse** und **berufsbezogenen Sprachkurse** zur Verfügung.

Mitarbeitende des Jobcenters nehmen an regelmäßigen Arbeitstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern des BAMF und der Sprachkursträger in der Region teil, um die Zusammenarbeit zu fördern. Zudem wird im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung über Angebote zur Sprachförderung mit Kinderbetreuung („Mama lernt Deutsch“) informiert.

Für leistungsberechtigte Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund werden **fremdsprachige Informationsblätter** und Broschüren ausgegeben. Bei Beratungsgesprächen wird im Bedarfsfall das Angebot der **interkulturellen Sprachmittler** in Kooperation mit dem Netzwerk für Arbeit und Soziales (Nefas e.V.) genutzt. Um das Netzwerk zu pflegen und auszubauen, ist das Jobcenter unter anderem Mitglied im Migrationsrat der Stadt und des Verwaltungsnetzwerks Integration der Stadt Ingolstadt.

Um nachhaltige Integrationen zu ermöglichen, wurden im Hinblick auf **Berufsanerkennungsverfahren** viele Migrantinnen und Migranten durch Förderungen aus dem Vermittlungsbudget unterstützt. Die Leistungen des Jobcenters umfassen hierbei die Übernahme der Gebühren für die Anerkennung bzw. Gleichwertigkeitsfeststellung, Kosten von notwendigen Übersetzungen und Beglaubigungen, sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Teilqualifikationen. In Kooperation mit den Migrationsberatungsstellen werden viele Berufsanerkennungen begleitet und abgeschlossen.

Im Jahr 2022 fanden zwei Kurse zur **beruflichen Qualifizierung** zum Fachhelfer für Metalltechnik mit einer Dauer von jeweils sechs Monaten statt (ein Kurs startete bereits im November 2021). Diese waren speziell auch für Teilnehmende mit Migrationshintergrund geeignet, da sie eine sprachliche Förderung im relevanten Berufsbereich beinhalteten.

In diesem Abschnitt besonders zu erwähnen ist das **Aktivcenter**, eine Maßnahme zur beruflichen Eingliederung, bei der Migrantinnen und Migranten sprachlich gefördert und bei der Arbeitssuche unterstützt werden. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen vorhanden, welche im nächsten Abschnitt genauer beschrieben sind, da es hier eine Überschneidung mit der Zielgruppe der bleibeberechtigten Menschen mit Fluchthintergrund gibt.

### **2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund**

Um eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten, existieren detaillierte Absprachen und Vereinbarungen mit Netzwerkpartnern.

Im Bereich des Übergangsmangements in den SGB-II-Bereich arbeitet das Jobcenter intensiv mit dem Sachgebiet Asyl des **Amtes für Soziales** zusammen. Gegenseitig unterstützen und informieren sich Asylsozialberatung und Arbeitsvermittlung beim Wechsel der Zuständigkeit, nicht nur bzgl. geleisteter Arbeit in Deutschland oder der Arbeitsuchend-Meldung bei der Agentur für Arbeit, sondern auch in Leistungsangelegenheiten wie etwa dem Vorhandensein eines Bankkontos, Fragen zur Unterkunft oder zum Aufenthaltsstatus. Ein weiteres Ergebnis der Absprachen ist die Begleitung durch die Asylsozialberatung bei der SGB II Antragstellung, um Missverständnissen vorzubeugen. Jobcenterinterne Dolmetscher/-innen unterstützen seit Mitte 2022 Geflüchtete als auch die Mitarbeiter/-innen des Jobcenters. Ebenso greifen die Angestellten auf eigene Fremdsprachenkenntnisse im Rahmen ihrer Beratungen zurück.

Mit dem **Amt für Ausländerwesen und Migration** wurden in den vergangenen Jahren Schritte in Verbindung mit der Verpflichtung der Geflüchteten zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme (§3 Abs. 2b SGB II) optimiert. Es existieren Absprachen zum Übergangmanagement (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II), wie Mitteilung von genehmigten Asylentscheidungen, Mitteilung über den wahrscheinlichen Aufenthaltstitel bei Fiktionsbescheinigungen und Meldungen des Jobcenters bei (schuldhaften) Abbrüchen von Integrationskursen.

Die **Migrationsberatungsstellen** in Ingolstadt (u.a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) und das Jobcenter unterstützen sich gegenseitig bei der Einleitung von Berufsanerkenntungsverfahren u.a. hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz eines Berufes, der Frage welche Unterlagen übersetzt werden müssen und der Übernahme von entstehenden Kosten. In schwierigen Fällen wird das IQ Netzwerk, insbesondere die „Tür an Tür“ gGmbH mit Sitz in Augsburg eingeschaltet und eine Beratung vereinbart.

Wie allen Migrantinnen und Migranten stehen grundsätzlich auch bleibeberechtigten Geflüchteten die arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente zur Verfügung. Auch den Juni des Jahres 2022 hinzugekommenen Geflüchteten aus der Ukraine konnten kurzfristig Maßnahmenangebote unterbreitet werden.

Die Stadt Ingolstadt förderte wie in den Vorjahren zusammen mit dem Freistaat Bayern die **Vorbereitungsklasse für Pflegeberufe** am Berufsbildungszentrum für Gesundheit Ingolstadt speziell für Asylbewerber, bleibeberechtigte Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund. Neben der für die Pflegehelferausbildung erwünschte Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorbereitungsklasse können je nach Eignung im Anschluss eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer\*innen und Krankenpflegehelfer\*innen (einjährig) oder zum Sozialbetreuer\*innen (zweijährig) anstreben.

Im Jahr 2022 starteten mehrere Durchläufe der Maßnahme **BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge und Migranten** bei einem Bildungsträger. Die Maßnahme richtet sich an Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr bis hin zu Personen mittleren Alters und unterstützt bei der Berufswahl (Kennenlernen von mind. drei Berufsfeldern), um erfolgreich in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung einzumünden bzw. den richtigen Beruf zu finden. Die Förderung erhält der Bildungsträger direkt vom BMBF Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dem Jobcenter entstehen dadurch keine Eingliederungskosten.

Im Januar 2022 startete die Maßnahme **P.I.A – Perspektive Integration Arbeit**. P.I.A. ist eine Maßnahme zur Feststellung von Kenntnissen und Fähigkeiten als auch zum Kennenlernen verschiedener gewerblich-technischer Berufsfelder (Bau, Elektro, Farbe, Lager/Logistik und Metall) mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Teilnehmenden sollen dabei Interessensschwerpunkte entwickeln und erhalten zusätzlich Unterstützung im Bewerbungsverfahren als auch bei der Arbeitsaufnahme.

Die Teilzeitmaßnahme **First Step** fand im Jahr 2022 wieder mit zwei Durchläufen statt. Dies erfolgte, wie bei vielen Maßnahmen, pandemiebedingt mit reduzierter Teilnehmeranzahl. First Step ist eine niederschwellige Maßnahme für Geflüchtete mit Gruppen- und Einzelcoaching. Ziele des Lehrgangs sind die Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration der Teilnehmenden, Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse sowie die gemeinsame Entwicklung einer Anschlussperspektive. Der Lehrgang endet mit einer betrieblichen Erprobung bei einem Arbeitgebenden.

Von April 2022 bis Juli 2022 hatten Leistungsberechtigte mit höherem Bildungsabschluss die Möglichkeit an der Maßnahme **Beruflicher Einstieg für Akademiker/-innen mit Flucht- oder Migrationshintergrund** teilzunehmen, mit dem Ziel der Aktivierung und Einmündung in den Arbeitsmarkt. In Gruppen- als auch im gezielten individuellen Einzelcoaching werden neben einem ausführlichen Profiling den Teilnehmenden Informationen über das Ausbildungssystem in Deutschland, als auch über den regionalen und überregionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt übermittelt. Kommunikation, Vorstellungsgespräche und Selbstdarstellung werden trainiert und bei Betriebsbesichtigungen praxisnah erprobt. Unter Berücksichtigung der Teil- oder Vollererkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse werden teilnehmerbezogene individuelle Einmündungsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt erarbeitet als auch alternative Anschlussperspektiven (z. B. berufliche Möglichkeiten in artverwandten Tätigkeitsfeldern) aufgezeigt. Zusätzlich werden die Teilnehmenden bei der Stellensuche und Bewerbung für Arbeits- und Ausbildungsangebote angeleitet.

Um möglichst schnell **ukrainische Geflüchtete** aufzufangen wurden im Jahr 2022 Erstintegrationsmaßnahmen speziell für diese Zielgruppe geschaffen. Diese niederschweligen Kurse mit einer Dauer von ca. drei Monaten bieten den neu Angekommenen neben dem Sprachunterricht und Kommunikationstraining auch Alltagshilfen, Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt. Neben der Feststellung vorhandener beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Geflüchteten an den deutschen Bildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Ferner stellen diese Maßnahmen auch eine sinnvolle Überbrückung dar, bis die Möglichkeit besteht in einen Integrations Sprachkurs einzumünden.

Die erste Maßnahme **Ankommen in Deutschland** startete bereits Ende Juli 2022. Eine ähnliche Maßnahme mit dem Namen KOMeIn wurde bei einem anderem Bildungsträger im September 2022 etabliert. Aufgrund des hohen Bedarfs an Erstmaßnahmen für ukrainische Geflüchtete wurde eine weitere **Ankommen in Deutschland** im November 2022 begonnen.

## 2.6 Leistungen für Alleinerziehende

Die im Abschnitt 2.1 dargestellten Förderinstrumente, die in der Regel auch in Teilzeit wahrgenommen werden können, stehen grundsätzlich auch für die Eingliederung von Alleinerziehenden zur Verfügung. Jedoch muss bei dieser Zielgruppe immer der ganzheitliche Ansatz berücksichtigt werden (z.B. Unterstützung im Kontext Kinderbetreuung, intensive Betreuung der Alleinerziehenden mit Migrations- und Fluchthintergrund). Deshalb wurde auch 2022 als zusätzliche Maßnahme für Alleinerziehende das ESF-geförderte Coaching-Projekt TANDEM in modifizierter, jobcenterinterner Form fortgeführt. Durch das **Coaching** sollen Alleinerziehende bei einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die Coaching-Inhalte erstrecken sich auf die komplexen Bedarfslagen und richten den Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen. Hierbei zeigte sich jedoch zum Teil die Tatsache fehlender Sprachkenntnisse und individueller Familienplanungsvorhaben bei Leistungsbeziehenden mit Fluchthintergrund im Beratungskontext als erschwerend.

In der Person, aber auch im Kontext des individuellen Umfelds befindliche Einschränkungen stellen 2022 die Integrationsfachkräfte des Alleinerziehenden-Teams vor **erhöhte Herausforderungen** hinsichtlich erschwerter Beratungs- und Betreuungsvoraussetzungen:

- Ein noch zu beobachtender überproportionaler Wegfall von bereits bestehenden Nebenverdienstoptionen (vor allem in Bereichen der Gastronomie und Hotellerie, in Friseurbetrieben sowie im Einzelhandel) erhöhte einen Fürsorgebedarf in Gesprächssituationen (Zukunftsängste, Wegfall von Zusatzverdiensten, Trinkgeldern etc.)
- Arbeitsmarktsituation: fehlende bzw. geringe Nebenverdienst- und sozialversicherungspflichtige Teilzeitstellen-Angebote
- Teilweise festzustellende Überforderungstendenzen der Erziehenden und/oder auch der Kinder im schulischen Lernkontext; zunehmende Resignation und fortschreitender Verlust des Bezugs zur Arbeitswelt
- Zielgruppe: Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund:
  - Sprachkurszuweisungen scheiterten oft an der Verringerung der Platzkapazitäten, explizit wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten
  - Es wurden vielfach schwindende „Motivationslagen“ beobachtet: Resignation/ Abfinden mit der ALG II Situation und Verringerung der Integrationsoptionen
  - Entsprechende Bildungsnachteile der Kinder (Motivation, fehlende Digital- und Sprachkenntnisse der Erziehenden)

Unter Vorbehalt der geschilderten Rahmenbedingungen in 2022 können folgende Eingliederungserfolge qualitativ definiert werden:

- Stabilisierung der Kundengruppe durch intensive, engmaschige telefonische, als auch wieder in Präsenz mögliche Beratungs- und Betreuungsgespräche
- Unterstützung durch Integrationsfachkräfte im Rahmen des digitalen Anmeldeverfahren für Kinderbetreuungsplätze
- Beratung hinsichtlich sozialer Absicherung (vorrangige oder ergänzende Leistungen wie BuT, UVG, Wohngeld, KIZ)
- Passgenaue Maßnahmebesetzung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten; vorrangig im Angebotsbereich terminierter Beratungsoptionen
- Intensive, nachhaltige Arbeitsmarkteruierung und Kontaktierung passender Arbeitssuchender (gute Rahmenbedingungen; Bewerberprofil)
- Kontaktaufnahmen mit ehemaligen Nebenverdienst-Arbeitgebern hinsichtlich Wiederaufnahmeoptionen/Bedarfsanalysen
- Aktive Netzwerktätigkeiten zur Unterstützung der Arbeitssuchenden

## 2.7 Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende

Als Langzeitleistungsbeziehende gelten nach der Kennzahlenverordnung zu § 48a SGB II alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II Leistungen erhalten haben. In Ingolstadt lag im Dezember 2022 der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden bei 2 618 (55,4 %) von insgesamt 4 724 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden ist äußerst heterogen und die Ursachen für den längerfristigen Bezug von SGB II-Leistungen sind vielfältig. Daher bedarf es einer Kombination verschiedenster Handlungsansätze und Strategien, um den Leistungsbezug dieser Personengruppe zu beenden. In 2022 wurden die Langzeitleistungsbeziehenden durch Sonderaktionen gezielt in den Fokus gerückt. Bei jedem Langzeitleistungsbeziehenden wurde die bisherige Integrationsstrategie überprüft und ggf. durch eine neue, zielführendere Strategie ersetzt. Dabei wurden auch die Gründe für den Langzeitbezug evaluiert, um geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Um auf die Bedarfe der verschiedenen Personen einzugehen, gibt es in der Arbeitsvermittlung **spezielle Beratungsteams** für drei verschiedene Altersgruppen (unter 25-Jährige, 26- bis 49-Jährige, über 50-Jährige) sowie für Geflüchtete und Alleinerziehende. Das Team der Fallmanagerinnen und Fallmanager ist für die Beratung und Unterstützung von Leistungsbeziehenden mit multiplen Vermittlungshemmnissen geschult, wobei der Fokus auf der Motivation durch lösungsorientierte Gesprächsführung liegt. Die Langzeitleistungsbeziehenden werden unter Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft ganzheitlich beraten. Um dies zu gewährleisten, wird auch teamübergreifend zusammengearbeitet. In der Beratung wird auf die Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen und Leistungen für Bildung und Teilhabe hingewirkt. Zudem umfasst die Beratung auch eine Prüfung gesundheitlicher Einschränkungen und vorzeitiger Alters- und Erwerbsminderungsrenten.

Für Langzeitleistungsbeziehende steht das **gesamte Förderangebot des Jobcenters** zur Verfügung, welches unter anderem Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung umfasst. Für Langzeitleistungsbeziehende stehen insbesondere **niedrigschwellige Gruppenmaßnahmen** wie Neustart zur Verfügung, bei denen die Entwicklung sozialer Kompetenzen und gegenseitige Unterstützung in der Gruppe sowie der Aufbau einer Tagesstruktur angestrebt werden. Besonders intensive und individuelle Betreuung erhalten Langzeitleistungsbeziehende in **Einzelmaßnahmen** wie dem Mobilem Coaching und dem Aktivierungs- und Coachingcenter, bei dem Teilnehmende ggf. auch zu Hause aufgesucht werden. Gerade bei Langzeitleistungsbeziehenden stehen oft gesundheitliche Themen im Vordergrund, die eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zum Teil erheblich erschweren. Deshalb stehen Maßnahmen wie Profil-Go und Kolping Gesundheit zur Verfügung, bei welchen ein genaues Profiling über die Teilnehmenden erstellt wird, insbesondere über deren gesundheitliche Situation. Daraus können Handlungsempfehlungen für die Heranführung an den Arbeitsmarkt abgeleitet werden.

Darüber hinaus werden **Arbeitsgelegenheiten** mit Mehraufwandsentschädigung angeboten, um Langzeitleistungsbeziehenden einen Wiedereinstieg in den Berufsalltag innerhalb eines geschützten Rahmens zu ermöglichen.

Weiter umfassen die Angebote des Jobcenters die **Förderung von Arbeitsverhältnissen** durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, sowie die Förderungen durch **Einstiegsgeld** und **berufliche Weiterbildung**. Im Rahmen der Förderungen nach dem **Teilhabechancengesetz** erfolgt eine kontinuierliche Ansprache von Arbeitgebern zur Vermittlung von Langzeitleistungsbeziehenden. Auch in diesem Jahr konnten Personen über die Förderinstrumente nach § 16e und § 16i SGB II in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die geförderten Personen erhielten während der Beschäftigung ein Coaching durch das Arbeitgeberteam des Jobcenters, um die Beschäftigung zu stabilisieren.

## **2.8. Leistungen für Selbständige**

Das Jahr 2022 begann mit einem hohen Bestand an selbständigen Leistungsbeziehenden und auch die Antragszahlen waren bis zur Mitte des Jahres 2022 auf einem hohen Niveau.

Erst im Laufe des zweiten Halbjahres war ein Rückgang bei den selbständigen Leistungsbeziehenden zu verzeichnen, der mit der weitestgehenden Aufhebung der Covid19 – Maßnahmen zu begründen ist. Die selbständigen Leistungsberechtigten waren dabei weiterhin am stärksten aus dem Sektor der Gastronomie und dem Dienstleistungsgewerbe (Reinigungsservice, Friseurhandwerk, o.ä.).

Eine große Herausforderung war unter anderem dabei die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften zu den unterschiedlichen Corona-Soforthilfen an Selbständige durch Bund und Land, die diverse Zielrichtungen, Sonderformen und Auszahlungszeitpunkte hatten. Dies wird auch weiterhin eine Herausforderung bleiben, da Selbständige jeweils erst im Nachhinein ihre erzielten Einnahmen und Ausgaben nachweisen können und dann im Jahr 2023 erst das Jahr 2022 abgerechnet wird. Gefordert waren hier kompetente Sachbearbeitung unter Beachtung der sich laufend ändernden gesetzlichen Grundlagen.

Eine Entlastung trat dann kurzfristig ab Sommer 2022 ein. Dies spiegelt sich auch an der Zahl der Erstberatungsgespräche zu Existenz- und Unternehmensgründungen wieder. Hier wurden im Jahr 2022 insgesamt 32 Erstberatungen (2021: 44) durchgeführt, aus denen im Anschluss nur 11 Personen tatsächlich eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben.

Im Jahr 2022 ist nur ca. ein Drittel der Leistungsbeziehenden, die eine selbständige Tätigkeit ausüben, hauptberuflich selbständig. Der überwiegende Teil führt die selbständige Tätigkeit im Nebenverdienst aus.

Die Hilfebedürftigkeit der Selbständigen konnte im Laufe des Jahres 2022 deutlich gesenkt werden. Es sind Ende des Jahres 28 % weniger Selbständige im Jobcenter gemeldet.

## **2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

### **2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)**

Für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten („AGH“; auch bekannt unter dem Begriff „1 €-“ bzw. „1,50 €-Jobs“) für SGB II Leistungsberechtigte wurden 66 397 € in 2022 aufgewendet. Es besteht ein Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung vor allem für Menschen, die den Anforderungen des 1. Arbeitsmarkts (noch) nicht gerecht werden können. Durch die Teilnahme an einer AGH wird die Möglichkeit geschaffen, eine Tagesstruktur zu gewinnen, Perspektiven zu verändern, Sozialkompetenzen zu stärken, berufliche Kompetenzen zu erwerben und damit auch die eigenen Wettbewerbschancen zu verbessern. Das Jobcenter arbeitet mit der Caritas und der Stadtbibliothek zusammen. So werden Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen ermöglicht, etwa im Verkauf in einem Gebrauchtwarenmarkt, als Dienstleistungshelfer/in in der Warensortierung, als Recycling-Helfer/in auf einem Wertstoffhof oder als Helfer/in in der Bücherei; in 2022 neu hinzugekommen sind Stellen als Versorgungshelfer/in in einem Wohnheim und als Helfer/in in der Grünanlagen- und Gartenpflege.

Im Jahr 2022 standen 48 Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Diese wurden im Laufe des Jahres mehrmals besetzt, da manche Teilnehmenden die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Arbeitsaufnahme) vorzeitig beenden und der Platz dann durch einen neuen Teilnehmenden besetzt wird. So nahmen 2022 insgesamt 79 Leistungsberechtigte an einer AGH teil. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Durchführung der Arbeitsgelegenheiten im Gebrauchtwarenmarkt und auf den Wertstoffhöfen Anfangs 2022 erschwert (Einhaltung Infektionsschutzverordnungen, einrichtungsbezogene Impfpflicht), konnten aber fortgesetzt werden.

## 2.9.2 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Nach § 16e SGB II können Arbeitgeber mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person einstellen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos ist. Das Arbeitsverhältnis muss für die Dauer von mindestens zwei Jahren geschlossen werden. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 % und im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Zudem erhalten die Kundinnen und Kunden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Jobcenters, um die Beschäftigung nachhaltig zu stabilisieren. Im Jahr 2022 betrug das Fördervolumen für § 16e SGB II 225 804 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2021 (263 595 Euro) entspricht dies einem Rückgang von 14,3 %.

## 2.9.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Mit dem Teilhabechancengesetz wurde § 16i SGB II eingeführt und ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen. Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit dieser Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 %, im dritten Jahr 90 %, im vierten Jahr 80 % und im fünften Jahr 70 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Zielgruppe dieser Förderung sind sehr arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden, die in absehbarer Zeit keine realistische Chance auf eine nicht geförderte Beschäftigung haben. Eine Voraussetzung der Förderung ist, dass der Kunde bzw. die Kundin mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre im Leistungsbezug war und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt war. Auch bei dieser Förderung erhält der Kunde bzw. die Kundin eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung durch Mitarbeitende des Jobcenters. Im Jahr 2022 wurden vom Jobcenter Ingolstadt Förderungen nach § 16i SGB II in einer Höhe von 189 515 Euro gezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr (157 084 Euro) entspricht dies einer Steigerung von 20,6 %.

## 3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern von der Integrationsfachkraft wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Integrationsfachkräfte ist die Aktivierung der Kundinnen und Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt aufzusuchen.

### **3.1 Kinderbetreuung**

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten ab und hilft auch bei der Organisation eines KiTa-Platzes. Darüber hinaus arbeitet das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tages- und Großtagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen auch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2022 aus städtischen Haushaltsmitteln 177 969 Euro aufgewandt.

### **3.2 Schuldnerberatung**

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 34 % der Beratenden im Jahr 2022 erhielt Leistungen nach dem SGB II. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im vergangenen Jahr in Höhe von 52 092 Euro (Vorjahr 47 835 Euro) erbracht.

Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere Arbeitslosigkeit, längerfristiges Niedrigeinkommen mit ergänzenden SGB II-Leistungen, Trennung/Scheidung, Konsumverhalten, steigende Mieten, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit und Sucht und auch mangelnde finanzielle Allgemeinbildung. In der Regel sind es mehrere ineinander verwobene Gründe für die Überschuldung.

Die Caritas Beratungsstelle erlebt in ihrem Alltag kaum mehr einen Klienten der nicht bei Bezahl-systemen Schulden hat.

29 % der Ratsuchenden waren geschieden oder getrennt lebend, davon war ein hoher Anteil alleinerziehend. Weiterhin haben auch mehr als die Hälfte einen Migrationshintergrund und haben keine ausreichenden Sprachkenntnisse.

Ein Träger bietet seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist weiter steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wiederherzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

### **3.3 Psychosoziale Betreuung**

Etliche SGB II Leistungsberechtigte können wegen gesundheitlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Integrationsfachkräfte haben hier die Möglichkeit sich an den sozialpsychiatrischen Dienst der

Caritas zu wenden. Dort wird der oder die Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt („SPGI“) zusammengefasst, u.a. das Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), die AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

### **3.4 Suchtberatung**

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die SGB II Leistungsberechtigten zu generieren. Das Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreutes Wohnen, hinzu Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtentbindung zustimmt. Ein Fallmanager des Jobcenters ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht des SPGI.

Die Integrationsfachkraft bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Als zusätzliche Leistung sind vier Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für substituierte Personen bei der Caritas eingerichtet.

## 4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2022

### 4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort<sup>3</sup> Ingolstadt ist im Vergleich zum 3. Quartal 2021 um 269 Arbeitsplätze (-0,3 %) auf 104 062 Beschäftigte gesunken. Vom Rückgang der Beschäftigung waren nur Männer (-512 auf 63 849) betroffen. Bei den Frauen stieg die Zahl der Beschäftigten (+243 auf 40 213). Abgebaut wurden vor allem Vollzeitarbeitsplätze (-921 auf 81 259) während die Teilzeitbeschäftigung zunahm (+652 auf 22 803). Verschiebungen gab es auch in der Altersstruktur – die Zahl der Beschäftigten ab 55 Jahren stieg weiter an (+103 auf 18 942) wohingegen bei der Altersgruppe der bis 25-jährigen und 25 bis 54-jährigen ein Rückgang zu verzeichnen war: bei den 25 bis 54-jährigen um 239 auf 73 891 und den unter 25-jährigen um 133 auf 11 229. Im Vergleich zu September 2021 ist die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten um 31 auf 14 656 Personen gesunken.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Tab. 1: Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt 2021-2022**

Merkmale	Sep 22	Veränderung gegenüber September 2021	
		absolut	in %
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>			
Insgesamt	64.926	1291	2,0%
Männer	37.440	765	2,1%
Frauen	27.486	526	2,0%
unter 25 Jahre	7.088	247	3,6%
25 bis unter 55 Jahre	46.641	739	1,6%
55 bis unter 65 Jahre	10.506	220	2,1%
65 Jahre und älter	691	85	14,0%
darunter			
Deutsche	48.985	-270	-0,5%
Ausländer	15.941	1562	10,9%
<b>Geringfügig entlohnte Beschäftigte</b>			
Insgesamt	12.633	325	2,6%
Männer	5.325	217	4,2%
Frauen	7.308	108	1,5%
unter 25 Jahre	2.031	177	9,5%
25 bis unter 55 Jahre	7.216	163	2,3%
55 bis unter 65 Jahre	1.886	11	0,6%
65 Jahre und älter	1.500	-26	-1,7%
darunter			
Deutsche	9.100	10	0,1%
Ausländer	3.533	315	9,8%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

<sup>3</sup> Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen



Insgesamt waren im dritten Quartal 2022 am Arbeitsort Ingolstadt 50 611 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig (-2 394 Beschäftigte bzw. -4,5 %). Den in absoluten Zahlen stärksten Zuwachs hatte der Bereich Information und Kommunikation zu verzeichnen (+1 897 auf 5 274). Auch im Bereich Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen hat die Zahl der Mitarbeitenden zugenommen (+447 auf 7 252), ebenso wie im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (+270 auf 2 667) und öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, ext. Organisation (+135 auf 4 374). Am stärksten von einem Rückgang in absoluten Zahlen waren Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz (-380 auf 9 533) betroffen.

Kommunale  
Jobcenter –

Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am **Wohnort<sup>4</sup>** Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Die Beschäftigung am Wohnort wies 2022 einige Unterschiede zur Entwicklung am Arbeitsort auf. Hier stieg die Anzahl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ingolstädterinnen und Ingolstädtern um 1 291 bzw. 2,0 %. Sowohl den Männern (+765 bzw. 2,1 %) sowie bei den Frauen (+526 bzw. 2,0 %) erhöhte sich die Zahl an Beschäftigten. Dabei war in allen Altersgruppen ein Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen. Auch die Zahl der geringfügig Entlohnten stieg deutlich an (+325 auf 12 633). Bei den Männern stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten (+217 auf 5 325) deutlicher als bei den Frauen (+108 auf 7 308). Ein Rückgang gab es nur in der Altersgruppe der ab 65-jährigen (-26 bzw. 1,7 %).

Nach wie vor leisten ausländische Arbeitnehmende einen wichtigen Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage. Insgesamt 15 941 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutschen Pass waren am Wohnort Ingolstadt im September 2022 beschäftigt (+1 562 bzw. +10,9 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen sank hingegen um 270 auf 48 985 insgesamt. Im Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung erhöhte sich die Zahl der ausländischen „Minijobber“ um 315 Personen auf 3 533. Die Zahl der Deutschen, die geringfügig beschäftigt waren, stieg nur leicht (+10 Beschäftigte bzw. 0,1 %).

---

<sup>4</sup> Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

## 4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2022 die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote liegt bei 3,3 %. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, an Integrations- und Sprachkursen sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind beinhaltet, stieg im Vergleich zu Ende 2021 um 0,5 Prozentpunkte auf 4,5 %.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

**Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt)**

Merkmale	Dez 22	Veränderung gegenüber Dezember 2021	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	4.932	244	5,2%
Arbeitslose gesamt	2.690	229	9,3%
darunter			
Männer	1.434	40	2,9%
Frauen	1.256	189	17,7%
15 bis unter 25 Jahre	248	31	14,3%
25 bis unter 50 Jahre	1.554	207	15,2%
50 Jahre und Älter	886	-9	-1,0%
Ausländer	1.264	369	41,2%
Deutsche	1.426	-140	-8,9%
Schwerbehinderte	230	12	5,5%
Langzeitarbeitslose	704	-86	-10,9%

Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Bereich der Zahl der Arbeitsuchenden ist ein Anstieg von 244 Personen bzw. 5,2 % auf 4 932 Arbeitsuchende zu verzeichnen, bei den Arbeitslosen um 229 Personen bzw. 9,3 %.

Auffällige Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gab es in den verschiedenen Altersgruppen - während die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (+31 Personen bzw. 14,3 %) sowie die Zahl der 25-50-Jährigen (+207 Personen bzw. 15,2 %) sehr deutlich stieg, konnte die Anzahl der über 50-Jährigen sogar in einem minimalen Bereich (- 9 Personen bzw. -1 %) gesenkt werden.

Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten der Arbeitslosen fällt auf, dass es einen Rückgang bei den deutschen Arbeitslosen (-140 Personen bzw. -8,9 %) gab, bei den ausländischen Arbeitslosen im Gegensatz dazu eine sehr deutliche Steigerung (369 Personen bzw. 41,2 %) . Bei den schwerbehinderten Arbeitslosen ergab sich eine leichte Zunahme (+12 Personen bzw. +5,5 %). Erfreulicherweise war bei den Langzeitarbeitslosen ein Rückgang (-86 Personen bzw. -10,9 %) zu verzeichnen.

**Tab 3: Komponenten der Unterbeschäftigung insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)**

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2022	Veränderung gegenüber Dezember 2021	
		absolut	in %
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>2 690</b>	<b>229</b>	<b>9,3 %</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	276	19	7,4 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	222	32	16,8%
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	54	-13	-19,4 %
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2 966</b>	<b>248</b>	<b>9,1 %</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	643	91	16,5 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	139	-12	-7,9 %
Arbeitsgelegenheiten	17	-12	-41,4 %
Fremdförderung	394	112	39,7 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15	2	15,4 %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	78	1	1,3 %
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3 608</b>	<b>338</b>	<b>10,3 %</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind</b>	26	10	62,5 %
Gründungszuschuss	26	10	62,5 %
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	0	0	0,0 %
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3 335</b>	<b>349</b>	<b>10,6 %</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote</b>	<b>4,5 %</b>	<b>4,0 %</b>	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Unterbeschäftigten stieg in Ingolstadt Ende 2022 um 349 Personen oder 10,6 % auf 3 335 Personen. Die Zahl der über 58-Jährigen, die aufgrund der Sonderregelung des § 53a SGB II nicht als arbeitslos gelten, ging leicht zurück (-13 Personen). Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden ausgeweitet (+19 Teilnehmende). Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen blieb fast gleich gegenüber dem Vorjahr (+1 Person). Stark rückläufig war die Zahl im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (-12 Teilnehmende) und bei der beruflichen Weiterbildung (-12 Teilnehmende). Eine deutliche Zunahme konnte hingegen bei der Fremdförderung (+112 Personen bzw. 39,7 %) verzeichnet werden, in etwas geringerem Umfang bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt (+15 Personen bzw. 15,4 %). Gestiegen ist auch die Zahl derjenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbständigkeit wagten (+26 Personen) und hierbei von der Agentur für Arbeit durch einen Gründungszuschuss gefördert wurden.

### 4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2022 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle erwerbsfähigen Personen, die das bisherige Arbeitslosengeld II vom Jobcenter erhielten - in der Stadt Ingolstadt bei 2,0 %.

**Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)**

Merkmale	Dez 22	Veränderung gegenüber Dezember 2021	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	2 930	292	11,1%
Arbeitslose gesamt	1 618	293	22,1%
darunter			
Männer	830	72	9,5%
Frauen	788	221	39%
15 bis unter 25 Jahre	118	22	22,9%
25 bis unter 50 Jahre	1 008	260	34,7%
50 Jahre und älter	492	11	2,3%
Deutsche	740	-58	-7,2%
Ausländer	878	351	66,6%
Schwerbehinderte	99	-8	-7,5%
Langzeitarbeitslose	611	-69	-10,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis SGB II stieg die Zahl der Arbeitsuchenden um 292 oder 11,1 % auf 2 930 Leistungsberechtigte. Die Zahl ist geringer als die Zahl der erwerbsfähigen Bürgergeld-Empfänger (die bisherigen Arbeitslosengeld II Empfänger - das waren im Dezember 2022 4 724 Leistungsberechtigte), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut.

Gleichzeitig mit der steigenden Anzahl an Arbeitsuchenden stieg im Rechtskreis SGB II die Zahl der Arbeitslosen. Mit 1 618 Personen waren 293 Personen oder 22,1 % mehr arbeitslos als noch vor einem Jahr. Dabei stieg im Rechtskreis SGB II der Anteil der arbeitslosen Frauen (+221 Personen bzw. 39 %) sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual deutlich stärker als bei den Männern (+72 bzw. 9,5 %), in Prozenten sogar deutlicher als bei den Männern (-1,7 % bzw. 1,3 %). Bei der Betrachtung der Altersgruppen ergibt sich in allen Bereichen eine Steigerung, die bei den über 50-Jährigen deutlich am niedrigsten ausfällt (+11 Personen bzw. +2,3 %). Die Zahl jüngerer Arbeitsloser unter 25 Jahren stieg um 22 Personen bzw. 22,9 %, die der Altersgruppe zwischen 25 und 50 Jahren stieg am deutlichsten um 260 Personen bzw. 34,7 %. Bei den schwerbehinderten Arbeitslosen sank die Anzahl um acht Personen (-7,5 %), bei den Langzeitarbeitslosen noch etwas deutlicher um 69 Personen bzw. 10,1 %.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)**

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2022	Veränderung gegenüber De- zember 2021	
		absolut	in %
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>1 618</b>	<b>293</b>	<b>22,1 %</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	224	14	6,7 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	170	27	18,9 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	54	-13	-19,4 %
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>1 842</b>	<b>307</b>	<b>20,0 %</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	483	89	22,6 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung. behindert. Menschen	48	-22	-31,4 %
Arbeitsgelegenheiten	17	-12	-41,4 %
Fremdförderung	371	124	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15	2	15,4 %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	32	-3	-8,6 %
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>2 325</b>	<b>396</b>	<b>20,5 %</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind</b>	-	-	-
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	-
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>2 325</b>	<b>396</b>	<b>20,5 %</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote</b>	<b>2,9 %</b>	<b>2,3 %</b>	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

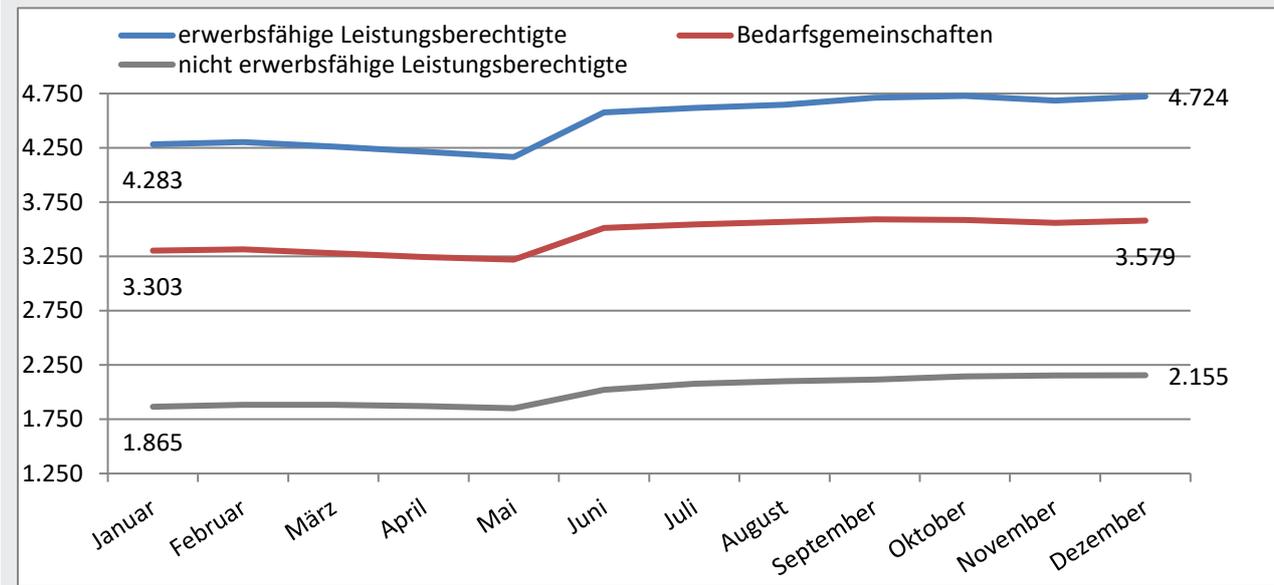
Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis des SGB II stieg die Unterbeschäftigungsquote bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden auf 2,9 %. Die Zahl der unterbeschäftigten Personen ist mit insgesamt 2 325 Personen deutlich höher als noch Ende 2021 (+396 Personen bzw. 20,5 %). Tabelle 5 bietet einen näheren Überblick über die Gründe für die Unterbeschäftigung im Bereich der vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden zum Jahresende 2022. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden erneut ausgeweitet (+27 Teilnehmende), noch deutlicher erfolgte dies bei der Anzahl der Menschen, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnahmen (+89). Die Arbeitsgelegenheiten bewegten sich fast auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich der Fremdförderung (überwiegend Integrations- und Sprachkurse) stieg die Teilnehmendenzahl am deutlichsten (+124 Teilnehmende) gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen sank zum Ende des Jahres um drei Personen bzw. 8,6 %.

## 4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Januar 2022 stieg die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende auf 6.879 (+671 Personen oder 10,8 %).

**Abb. 3: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2022**

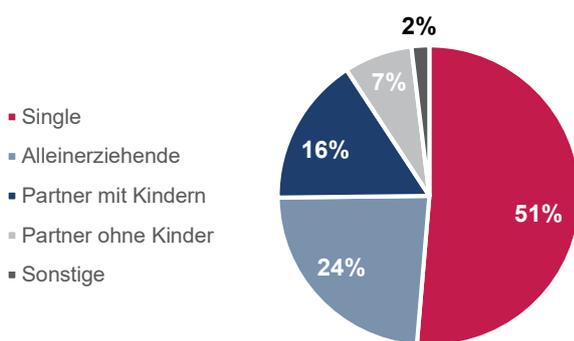


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Dezember 2022 5,1 % (im Vergleich zu bundesweit 7,1 %) und bei den Kindern unter 15 Jahren 10,3 % (Bundesschnitt 13,1 %). Die Hälfte der Haushalte, die SGB II Leistungen erhalten sind Single-Haushalte. In mehr als einem Drittel der Haushalte leben Kinder.

**Abb. 4: Struktur der Bedarfsgemeinschaften**



Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt sind Frauen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die 841 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die Zahl der Männer, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr leicht gesunken (-6 Männer bzw. -0,3 %), die der Frauen deutlich gestiegen (+418 Frauen bzw. 18,7 %).

Der deutliche Zugang bei den Frauen und auch den Alleinerziehenden ist zu einem überwiegenden Teil den neuen Leistungsberechtigten aus der Ukraine zuzurechnen. Dies spiegelt sich auch im deutlichen Anstieg bei den ausländischen Leistungsberechtigten um 31,7 % wieder.

Kommunale Jobcenter –  
Stark. Sozial. Vor Ort.

**Tab. 6: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt**

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insges. gegenüber Dez. 2021	
		männlich	weiblich	absolut	in %
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>					
Insgesamt	4724	4685	4728	412	9,6%
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 25 Jahren	750	355	394	113	17,7%
25 bis unter 55 Jahren	3195	1363	1832	272	9,3%
55 Jahren und älter	779	353	426	27	3,6%
<b>nach Erwerbsstatus</b>					
arbeitsuchend	2959	1398	1560	216	7,8%
darunter arbeitslos	1634	851	783	552	17,2%
Erw erbstätige ELB	929	426	503	-153	-14,1%
dar. abhängig erw erbstätig	880	394	486	143	-13,9%
<b>Einkommen aus Erw erbstätigkeit in Euro</b>					
dav. bis 450	368	160	208	0	0,0%
über 450 bis 1300	408	166	242	-88	-17,7%
über 1300	104	68	36	-55	-34,5%
selbständig erw erbstätig	53	34	19	-17	-24,2%
<b>Nationalität</b>					
Deutsche	2069	2071	2119	-225	-9,8%
Ausländer insgesamt	2655	2614	2609	637	31,6%
dar.: Europäische Union ohne Deutschland	438	173	265	-10	-2,2%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

2022 stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am deutlichsten im Bereich der jüngeren Leistungsbeziehenden (+17,7 %) aber auch noch deutlich bei den Personen im Alter von 25 bis 55 Jahren (+9,3 %). In der Altersgruppe Ü55 stieg die Zahl etwas moderater um 3,6 %. Die Zahl der erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden (bisher ALG II), die einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit selbst bestreiten können, ist im vergangenen Jahr um 153 Personen bzw. 14,1 % gesunken. Exakt auf dem Vorjahresniveau befand sich dabei aber die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit einem Einkommen bis 450 Euro. Am deutlichsten gesunken ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit einem Einkommen zwischen 450 und 1 300 Euro (-88 bzw. -17,7 %). Sehr deutlich sank auch die Zahl der Personen mit einem Einkommen über 1 300 Euro (-55 bzw. -34,5 %). Auch bei der Zahl der Selbständigen, die neben ihren Betriebseinkünften noch auf ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen waren, gab es im Verhältnis zur Gesamtzahl einen deutlichen Rückgang (-10 bzw. 2,2 %).

Neben den Erwerbsfähigen bezogen Ende 2022 auch 2 155 Nichterwerbsfähige, darunter 2 109 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen des Jobcenters. 401 Kinder sind unter drei Jahren alt, 458 drei bis unter sechs Jahre und 902 sechs bis einschließlich 14 Jahre alt.

**Tab. 7: SGB II Regelleistungsberechtigte und Herkunftsländer 2022**

	Dez 22	Dez 21	Dez 20	Dez 19	Dez 18	Dez 17	Veränderung zum Vorjahr	
							abs.	in %
<b>Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt</b>	<b>6.879</b>	<b>6.208</b>	<b>6.230</b>	<b>5.645</b>	<b>5.735</b>	<b>5.860</b>	<b>671</b>	<b>10,8</b>
Deutsche	3.035	3.350	3.401	3.209	3.269	3.478	- 315	- 9,4
Ausländer	3.844	2.857	2.801	2.413	2.447	2.363	987	34,5
Anteil Ausländer an allen RLB in %	55,9	46,0	45,0	42,7	42,7	40,3	9,9	x
<b>RLB Ausländer insgesamt</b>	<b>3.844</b>	<b>2.857</b>	<b>2.801</b>	<b>2.413</b>	<b>2.447</b>	<b>2.363</b>	<b>987</b>	<b>34,5</b>
dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)								
Ukraine	1.115	29	23	23	31	23	1.086	3.744,8
Türkei	692	691	696	441	379	351	1	0,1
Afghanistan	377	291	265	215	207	155	86	29,6
Arabische Republik Syrien	373	495	512	566	534	497	- 122	- 24,6
Griechenland	160	162	173	201	208	261	- 2	- 1,2
<b>RLB GIPS-Staaten insgesamt</b>	<b>219</b>	<b>219</b>	<b>237</b>	<b>257</b>	<b>265</b>	<b>327</b>	<b>5</b>	<b>2,3</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Griechenland	160	162	173	201	208	261	- 2	- 1,2
Italien	46	38	43	38	44	52	8	21,1
<b>RLB EU-8-Staaten insgesamt</b>	<b>64</b>	<b>68</b>	<b>69</b>	<b>60</b>	<b>73</b>	<b>89</b>	<b>- 4</b>	<b>- 5,9</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Polen	28	26	27	27	35	31	2	7,7
Tschechien	8	11	8	11	9	12	- 3	- 27,3
Ungarn	10	15	12	8	12	19	- 5	- 33,3
<b>RLB EU-2-Staaten insgesamt</b>	<b>220</b>	<b>227</b>	<b>193</b>	<b>141</b>	<b>164</b>	<b>151</b>	<b>- 7</b>	<b>- 3,1</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Bulgarien	132	117	92	62	69	57	15	12,8
Rumänien	88	110	101	79	95	94	- 22	- 20,0
<b>RLB Balkan und osteuropäische Drittstaaten insgesamt</b>	<b>1.281</b>	<b>202</b>	<b>184</b>	<b>181</b>	<b>221</b>	<b>234</b>	<b>1.079</b>	<b>534,2</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Bosnien und Herzegowina	24	22	23	24	37	32	2	9,1
Kosovo	56	62	53	59	65	64	- 6	- 9,7
Nordmazedonien	*	21	*	14	13	28	X	X
Serbien	18	21	25	20	28	27	- 3	- 14,3
Russische Föderation	55	47	44	41	47	57	8	17,0
Ukraine	1.115	29	23	23	31	*	1.086	3.744,8
<b>RLB nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt</b>	<b>1.031</b>	<b>1.108</b>	<b>1.115</b>	<b>1.114</b>	<b>1.128</b>	<b>1.036</b>	<b>- 77</b>	<b>- 6,9</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Afghanistan	377	291	265	215	207	155	86	29,6
Arabische Republik Syrien	373	495	512	566	534	497	- 122	- 24,6
Eritrea	78	89	114	106	130	155	- 11	- 12,4
Irak	32	61	60	41	61	57	- 29	- 47,5
Islamische Republik Iran	9	8	14	16	19	*	1	12,5
Nigeria	110	107	84	74	75	62	3	2,8
Pakistan	3	4	6	8	7	*	- 1	- 25,0
Somalia	49	53	60	88	95	95	- 4	- 7,5

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Eine mehrjährige Übersicht der Staatsangehörigkeiten der SGB II Regelleistungsberechtigten (das sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - überwiegend Kinder und Jugendliche) in Ingolstadt ist aufgrund der BA-Statistik möglich, die regelmäßig Daten zur Auswirkung der Migration auf den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Gesondert aufgeführt werden in der vorstehenden Tabelle aus Platzgründen nur Nationalitäten mit in der Regel mehr als acht Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2022.

Im Jahr 2022 hatte vor allem die Zuwanderung der ukrainischen Flüchtlinge, die ab Juni 2022 Leistungen vom Jobcenter erhielten, einen deutlichen Einfluss auf Zahl und Zusammensetzung der SGB II Regelleistungsberechtigten in Ingolstadt. Diese haben mit 1 115 Regelleistungsberechtigten den mit Abstand höchsten Anteil.

Die Zahl der deutschen Leistungsberechtigten ist hingegen deutlich gesunken. Gegenüber dem Vorjahr waren 3 035 Inländer und damit 315 Personen bzw. 9,4 % weniger auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Ausländische Leistungsberechtigte haben im letzten Jahr um 987 Personen bzw. 34,5 % stark zugenommen.

Unter den fünf häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im SGB II Leistungsbezug in Ingolstadt ist jetzt der ukrainische Personenkreis (1 115) die zahlenmäßig größte Gruppe. Es folgen die Türkei (692), Afghanistan (377) und Syrien (mit nunmehr 373 Personen deutlich rückläufig). Die Zahl der Leistungsberechtigten aus Griechenland, die noch auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, war, wie bereits im Vorjahr, weiter ganz leicht rückläufig (160).

Neben den bereits angeführten Ländern Ukraine, Türkei, Syrien und Afghanistan, aus denen die meisten bleibeberechtigten Geflüchteten in Ingolstadt kommen, hat im vergangenen Jahr die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus Eritrea (-11), Somalia (-4), Irak (-29) und Pakistan (-2) abgenommen. Eine vergleichsweise geringe Zunahme ergab sich aus den Ländern Nigeria (+3) und Iran (+1).

Neben den Leistungsberechtigten aus den Asylherkunftsländern stellen auch die Regelleistungsberechtigten aus den EU-Mitgliedsländern (ohne Deutschland) eine zahlenmäßig bedeutende Gruppe ausländischer Leistungsberechtigter in Ingolstadt. Außer den griechischen und bulgarischen Leistungsberechtigten sind aus den weiteren EU-Staaten jeweils vergleichsweise wenige Personen auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen.

Aus den Balkanstaaten und den osteuropäischen Drittstaaten sind (lässt man die 1 115 ukrainischen Leistungsberechtigten außen vor) insgesamt 166 Personen und damit 36 Personen bzw. 4,2 % weniger auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Die zahlenmäßig größten Gruppen stellen hier Kosovaren (62) und Russen (47).

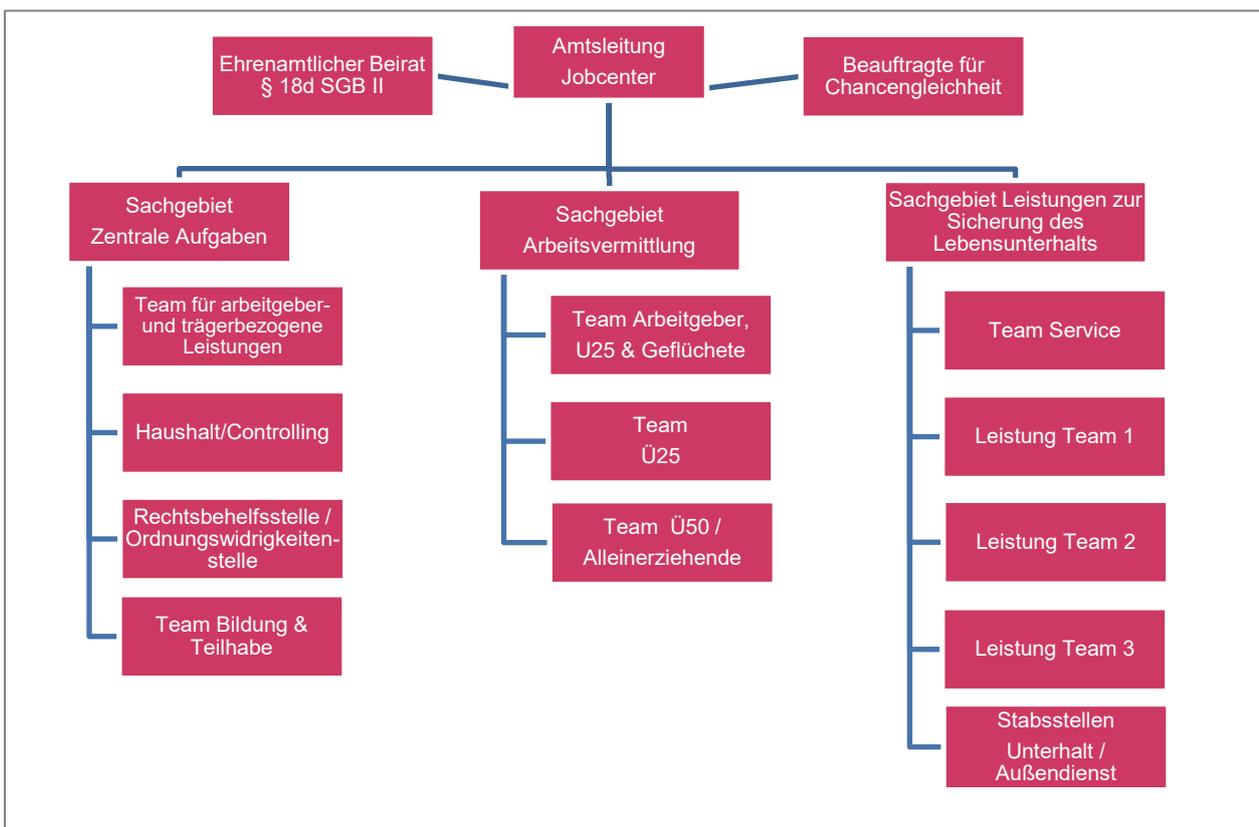
## 5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Jugend und Familie im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II und SGB VIII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

### 5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter ist in drei Sachgebiete eingeteilt, darunter eines für Arbeitsvermittlung mit drei Teams, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit vier Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Die über Jahre entwickelten Spezialisierungen im Bereich der Arbeitsvermittlung wurden beibehalten. Um keine zu kleinen Teams zu bilden, wurden dabei zum Teil unterschiedliche Spezialisierungen in einem Team zusammengefasst.

Abb. 5: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Für unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Knowhow der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## 5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen, besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates. Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2019 wurde darüber hinaus die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) als Vertreterin der Arbeitgeber in den Beirat berufen.

Der Beirat beschäftigte sich u.a. mit dem Jahres- und Eingliederungsbericht 2021, der aktuellen Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters, der aktuellen Situation am Ingolstädter Arbeitsmarkt und der Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Zudem erfolgten Beratungen zu den Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes.

## 5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit

Bei Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II - Bezug, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, engagiert sich die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt („BCA“) des Jobcenters. Ihre Aufgaben umfassen:

### Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

### Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleicher Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team

### Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebenden, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG –Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Die BCA war auch im Jahr 2022 in die Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht wurde 2022 nicht nur der Integration von Erziehenden und Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt sondern der Fokus vor allem auch auf die Planung und das Angebot adäquater Qualifizierung – und Weiterbildungsmaßnahmen gelegt. In vielen Fällen sichert erst die Aufnahme und Ausweitung einer nachhaltigen und qualifizierten Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

So übernahm die BCA 2022 nicht nur die Betreuung und Begleitung von (erziehenden und alleinerziehenden) Frauen in Qualifizierungsmaßnahmen, sondern wirkte auch aktiv bei der Planung und Gestaltung der Maßnahmen mit. So konnte gewährleistet werden, dass die Angebote passgenau den Bedarfen und der Profillagen der Leistungsbezieherinnen entsprachen. Neben der Qualifizierungsmaßnahme „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin – Vorbereitungslehrgang auf die Externen Prüfung in Teilzeit“ betreute die BCA ebenso die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen „Qualifizierung zum/zur Integrationsbegleiter\*in“ sowie die Teilqualifizierungsmaßnahme für Frauen im Berufsfeld Fachkraft im Büromanagement.

Mit dem Ziel, die Arbeitsmarktchancen von Frauen (vor allem in den Bedarfsgemeinschaften) zu verbessern und die Hilfebedürftigkeit so zu verringern bzw. zu beenden, wurde das Projekt „**Arbeitsgruppe FeminIN**“ unter der Leitung der BCA auch 2022 weitergeführt.

Im Rahmen der ganzheitlichen Aktivierung wurden in diesem Projekt folgende Inhalte angeboten:

- Kooperationsveranstaltungen wie z.B. Equal Pay Day, digitale Messe „Fachtag Frau und Beruf“
- Online Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (z.B. Corona: Krise mit der Chance zum Umdenken oder Informationen für Berufsrückkehrende)
- zielgruppenspezifisches arbeitsmarktpolitisches Angebot („Frauen starten durch“)
- individuelle Termine zur Stellensuche und Einzelfallberatung.

Das Konzept der Arbeitsgruppe FeminIN beruht auf der freiwilligen Teilnahme der Frauen. Die Synergien innerhalb der Gruppe wirkten so stark, dass dadurch die notwendige Motivation, das Selbstbewusstsein und der Wille für eine erfolgreiche Integration und der damit verbundenen Lebenswandel bei den Frauen geschaffen werden konnte.

Um in der Vermittlungsarbeit die Kontaktaufnahme und den persönlichen Austausch zwischen Kunden, Integrationsfachkräften und Arbeitgebenden wieder zu erleichtern, plante und organisierte die BCA zusammen mit einer kleinen teamübergreifenden Arbeitsgruppe aus der Arbeitsvermittlung ein unkonventionelles Jobcenter–Projekt zur Integration. Bei dem Projekt „**Deine Chance 22**“ handelte es sich um eine Art *Bewerbungs - Speed – Dating*, um Erziehende und Alleinerziehende (mit / ohne Flucht – oder Migrationshintergrund) mit Arbeitgebenden aus der Region zusammenzubringen. Mit einem „fliegenden“ Bewerbungsgespräch nach einem Flirt-Vorbild, erhielten Arbeitgeber aus den unterschiedlichsten Bereichen (zielgruppenorientiert) und Jobsuchende die Gelegenheit, erste Kontakte zu knüpfen. Für das erfolgreiche Gelingen der Veranstaltung setzte die Arbeitsgruppe auf eine umfassende Vorbereitung. Hierzu gehörten die inhaltliche und zeitliche Planung der Veranstaltung, die Arbeitgeberakquise, die Auswahl und intensive Vorbereitung der Bewerberinnen im Rahmen von mehrtägigen In – House Schulungen (Elevator – Pitch, Simulation von Vorstellungsgesprächen, Stylingberatung etc.) und die Information und Vorbereitung der Arbeitgebenden.

Ebenso beteiligte sich die BCA des Jobcenters 2022 aktiv an gemeinsamen Projekten mit ihren Netzwerkpartnern zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern. Die

mittlerweile sehr erfolgreich etablierte Veranstaltung „**Fachtag Frau und Beruf**“ fand 2022 online statt. Im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung sollte die Erweiterung des beruflichen Aktionsradius von Frauen, die insbesondere nach der Familienzeit und/oder aus Arbeitslosigkeit heraus eine berufliche Perspektive entwickeln möchten, gefördert werden.

### **Neues Kooperationsprojekt: Thementag Startklar - Heute Schule – und morgen?**

Corona hat in der schulischen und beruflichen Bildung vieles verändert: Die Möglichkeiten zur Berufsinformation waren stark eingeschränkt, so dass unter anderem die betrieblichen Ausbildungsphasen nicht normal stattfinden konnten. Die Erreichbarkeit von Jugendlichen hat sich verändert und in krisengeschüttelten Branchen ist das Ausbildungsangebot stark rückläufig. Einer großen Zahl von unversorgten Bewerbern steht eine stetig wachsende Zahl von unbesetzten Ausbildungsstellen gegenüber – ein Phänomen, das schon vor Corona zu einer zentralen Herausforderung heranwuchs.

Hieraus ergab sich für die BCA und ihren Netzwerkpartnern als **Expertinnen in den Bereichen außerschulische und berufliche Bildung und Integration, Gleichstellung, Integration und Inklusion** Handlungsbedarf in Form von:

- **Aufklärung und Motivation – berufliche Orientierung**
- **Stärkung sozialer Kompetenzen**
- **Vorbereitung auf neue Anforderungen im gesellschaftlichen Miteinander – Vielfalt, Diversität, Inklusion**

Für diese Themen wurden Jugendliche in der vulnerablen Übergangsphase vom Schul – ins Berufsleben im Rahmen des **Thementages Startklar** zunächst als Pilotprojekt an der Mittelschule auf der Schanz im Juli 2022 sensibilisiert. Ein buntes Programm mit verschiedenen Stationen, die zum Mitmachen einluden, mit Vorträgen und Infoständen wurden die Schüler und Schülerinnen altersgerecht „abgeholt und bewegt“.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit sowie mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt, der Integrationsbeauftragten und dem Lokalen Bündnis für Familie waren Grundlagen der Arbeit der BCA.

## **6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt<sup>5</sup>**

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2022 in Ingolstadt knapp 48,5 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 2,8 Millionen Euro und schließlich

<sup>5</sup> Die in Tabelle 8 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen. Aufgrund einer Revision der Grundsicherungsstatistik weichen die Werte für die Vorjahre geringfügig von früher veröffentlichten Werten ab.

3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) in Höhe von 9,1 Millionen Euro.

**Tab. 8: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt (2019 – 2022)**

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Regelbedarf Alg II und Mehrbedarfe	17 432 636 €	16 503 381 €	14 914 253 €	13 543 205 €
Sozialgeld (ohne LfU)	1 309 114 €	980 490 €	960 742 €	872 878 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	21 214 768 €	20 550 704 €	19 180 010 €	17 003 502 €
Sozialversicherungsbeiträge	7 080 270 €	7 066 278 €	6 507 582 €	5 931 935 €
Sonstige Leistungen und unabweisbarer Bedarf	695 056 €	504 300 €	570 744 €	481 808 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	791 050 €	660 269 €	603 816 €	728 026 €
<b>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insgesamt</b>	<b>48 522 894 €</b>	<b>46 265 422 €</b>	<b>42 737 147 €</b>	<b>38 561 354 €</b>
<b>Leistungen zur Eingliederung</b>	<b>2 811 834 €</b>	<b>2 658 403 €</b>	<b>2 257 196 €</b>	<b>1 766 941 €</b>
<b>Verwaltungskosten (vorl. Ergebnis)</b>	<b>9 157 700 €</b>	<b>8 893 658 €</b>	<b>8 665 572 €</b>	<b>7 788 507 €</b>
<b>Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt</b>	<b>60 492 428 €</b>	<b>57 817 483 €</b>	<b>53 659 915 €</b>	<b>48 116 802 €</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

Die Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sind auch in 2022 – wie in den Vorjahren angestiegen. Die Mehrausgaben von knapp 2,3 Mio. Euro bzw. + 4,88 % und auch der Anstieg im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind auf die gestiegene Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen.

Die Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erholt (+ 130 781 €, + 19,8 %) und haben das Niveau vor der Corona-Pandemie sogar überschritten. Gründe hierfür sind, dass die Einschränkungen der Pandemie nach und nach erleichtert bzw. aufgehoben wurden und somit auch wieder mehr Bildungs- und Teilhabeangebote in Anspruch genommen werden konnten. Die gestiegene Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich ebenfalls auf die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgewirkt.

Der Einsatz der Eingliederungsmittel in Höhe von rund 2,81 Mio. € wurde auch im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr wieder gesteigert. Die Verwaltungskosten stiegen hauptsächlich auf Grund von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen an.

## Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2022

Ohne Sonderprogramme konnte das Jobcenter ca. 2,8 Mio. Euro in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung von knapp 6 % dar.

**Tab. 9: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2021 und 2022 im Vergleich**

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2022	Ausgaben 2021
<b>Gesamt</b>	<b>2 811 834 €</b>	<b>2 658 403 €</b>
<b>Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>1 148 949 €</b>	<b>990 718 €</b>
dar. Vermittlungsbudget	65 980 €	54 023 €
dar. Vermittlungsgutscheine	0 €	3 000 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1 082 969 €	933 695 €
<b>Qualifizierung</b>	<b>573 291 €</b>	<b>585 263 €</b>
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	573 291 €	585 263 €
<b>Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>234 919 €</b>	<b>298 929 €</b>
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	206 912 €	281 700 €
dar. Einstiegsgeld	28 007 €	17 229 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	0 €	0 €
<b>Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>304 270 €</b>	<b>248 933 €</b>
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	weggef.	47 284 €
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	43 841 €	32 704 €
dar. Assistierte Ausbildung	106 966 €	48 633 €
dar. Außerbetriebliche Berufsausbildung	153 463 €	120 312 €
<b>Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha</b>	<b>62 025 €</b>	<b>41 826 €</b>
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	23 233 €	26 063 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	38 792 €	15 763 €
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>481 716 €</b>	<b>478 306 €</b>
dar. Arbeitsgelegenheiten	66 397 €	57 627 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen (§§ 16e,i)	415 319 €	420 679 €
<b>Sonstiges</b>	<b>6 664 €</b>	<b>14 428 €</b>

Quelle: Jobcenter

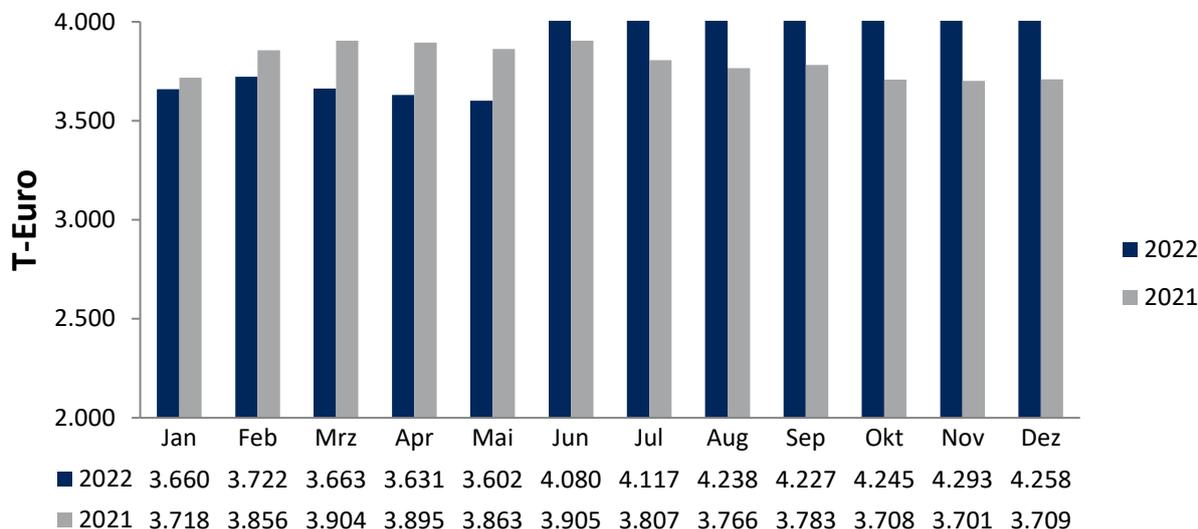
Darstellung: Jobcenter

Die Volumina der einzelnen Förderinstrumente wurden 2022 im Vergleich zu 2021 bedarfsgerecht angepasst. So wurden insbesondere die Förderungen im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung ausgeweitet. Auch die speziellen Maßnahmen für Jüngere (assistierte Ausbildung und die außerbetriebliche Ausbildung) wurden gesteigert.

Für kommunale Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 244 386 Euro (Vorjahr 148 853 Euro) aufgewandt.

## 7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

**Abb. 6: Monatliche Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unterkunft und Heizung, Sozialversicherung)**



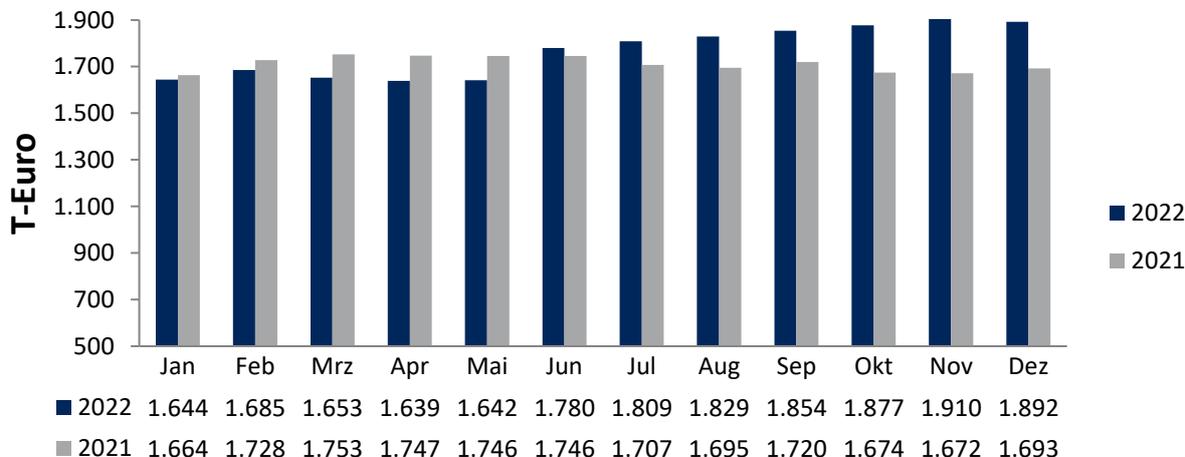
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Zum 1.1.2022 wurde der Eckregelsatz für das bisherige Arbeitslosengeld II von 446 Euro auf 449 Euro, mithin um 0,66 % erhöht.

Zusätzlicher Grund für die steigenden Ausgaben gegenüber 2021 war die höhere Zahl der jahresdurchschnittlichen Regelleistungsberechtigten von 6 550 Personen (+172 Personen) im Vergleich zu 2021.

**Abb. 7: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II beträgt im Jahr 2022 in Bayern 67,1 %. (Vorjahr 70,1 %).

## **7.1 Anträge und Bescheide**

### **7.1.1 Anträge auf existenzsichernde SGB II Leistungen**

Im Jahr 2022 haben die Mitarbeitenden des Leistungsbereichs des Jobcenters 7 485 (+ 470) Erst- und Folgeanträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bearbeitet. Hierin enthalten sind auch 701 Kurzanträge von ukrainischen Geflüchteten aufgrund des Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022.

Die Zahl der bearbeiteten Erst- und Folgeanträge spiegelt jedoch nur einen - wenn auch wichtigen - Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches wieder.

Auch viele Bestandsarbeiten sind zu bewältigen, dabei sind Veränderungen in den Verhältnissen auf die tatsächliche Leistungshöhe anzupassen, u.a. fallen regelmäßig Mieterhöhungen an, die Personenanzahl in der Bedarfsgemeinschaft verändert sich durch Einzug oder Auszug, vorrangige Leistungen sind geltend zu machen oder auch schwankendes Einkommen wird erzielt.

Die sofortige Berücksichtigung und Bearbeitung von eingehenden Veränderungsmitteilungen ist wichtig, damit einerseits das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist, andererseits zu Lasten der Gemeinschaft der Steuerzahler auch nur so viel Sozialleistungen ausbezahlt werden, wie den Leistungsberechtigten und deren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung ihres jeweils aktuellen Einkommens zustehen.

Die Leistungssachbearbeiterinnen und -bearbeiter haben im Jahr 2022 zusammengenommen insgesamt 27 959 Bescheide erstellt, somit rund 2 330 Bescheide pro Monat.

Die Gesamtzahl der Bescheide umfasst sowohl Bewilligungen, Ablehnungen, Versagungen und Änderungsbescheide, die aufgrund von geänderten Verhältnissen zu erstellen sind.

Als Anlass der Covid-19-Pandemie wurden für die Auszahlung der Einmalzahlung im Juli 2022 zudem 3190 Bescheide erlassen.

Zusätzlich wurden noch zahlreiche Bescheide u.a. für Nebenkostenabrechnungen, für einmalige Leistungen, für besonderen Bedarfe, für Darlehen usw. erlassen.

Das Jobcenter arbeitet seit 01.11.2018 mit der E-Akte. Im Jahr 2022 wurden von den Mitarbeitenden des Jobcenters rund 330 000 Dokumente in der E-Akte abgespeichert.

Das Jobcenter Ingolstadt geht in vielen Fällen in Vorleistung, unter anderem wenn ein anderer Träger über eine vorrangige Sozialleistung noch nicht entschieden hat (z.B. Kindergeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Arbeitslosengeld, usw.). Im Jahr 2022 wurden insgesamt ca. 2,4 Mio. Euro in 1 530 Anordnungen zu Soll gestellt, um Erstattungsforderungen gegenüber anderen Sozialleistungsträger geltend zu machen.

Auch die Rückforderung von zu viel ausbezahlten SGB II- Leistungen gegenüber dem Leistungsbeziehenden (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht erheblichen Arbeitsaufwand, vor allem weil nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe

individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgesetzt werden muss. So wurden im Jahr 2022 durch rund 3 000 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune knapp 1,21 Mio. Euro eingenommen.

Die Umsetzung von Sanktionen und damit die Leistungsminderung, wenn SGB II- Leistungsberechtigte ihren vereinbarten Pflichten nicht nachkommen, ist eine weitere Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches. In 2022 wurden 218 Sanktionen (Vorjahr: 418) neu festgestellt. Der Rückgang der eingetretenen Leistungsminderungen ist im sog. Sanktionsmoratorium begründet. Die Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden durch das gesetzliche Sanktionsmoratorium ab dem 01.07.2022 ursprünglich befristet für die Dauer eines Jahres ausgesetzt. Während des Zeitraums von Juli 2022 bis Dezember 2022 hat zudem das erste Meldeversäumnis nicht zu einer Sanktion in Form einer Leistungsminderung geführt. In die statistische Messung der Sanktionszugänge gingen somit nur die Sanktionen aufgrund aller weiteren wiederholten Meldeversäumnisse ein. Rechtsfolgen aufgrund von Pflichtverletzungen nach § 31a SGB II waren im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 nicht zulässig.

Auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs stellt eine wichtige Aufgabe dar. Aufgrund von automatisierten Datenabgleichen auf der Grundlage von § 52 SGB II mit anderen Behörden (z.B. der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder der Agentur für Arbeit) kann überprüft werden, ob die SGB II Leistungsberechtigten alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Zinseinkünfte angegeben haben. Im Jahr 2022 waren 6422 sogenannte Überschneidungsmittellungen zu überprüfen.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit den Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. In 2022 konnte im Schnitt bei rund 450 Familien der Hilfebedarf reduziert werden, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter im Jahr 2022 insgesamt 365 729 Euro (+ 86 613 Euro) eingenommen. 153 357 Euro davon entfielen auf zuvor durch den Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 212 372 Euro auf die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Um die rechtmäßige Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen, sieht § 63 SGB II vor, dass Verstöße gegen bestimmte Anzeige-, Mitwirkungs-, Auskunft- oder Bescheinigungspflichten als Ordnungswidrigkeit durch das Jobcenter verfolgt werden. Im Jahr 2022 wurden in 278 Fällen (-55 gegenüber Vorjahr) ein OWi-Verfahren eingeleitet, hauptsächlich weil durch Leistungsberechtigte Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. 279 Fälle wurden endgültig erledigt, davon wurden in 47 (-3) Fällen Verwarnungen ausgesprochen und in 96 (-5) Fällen eine Geldbuße verhängt. In einem Fall (-2) wurde das Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben. In 15 (-32) Fällen wurde die weitere Aufklärung durch das Hauptzollamt übernommen.

## 7.1.2 Widersprüche und Klagen

**Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche**

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
<b>2019</b>	44	32	42	31	40	23	29	39	28	18	22	20	<b>31</b>
<b>2020</b>	21	15	25	14	21	18	29	12	19	17	27	27	<b>20</b>
<b>2021</b>	25	37	29	35	25	31	18	26	27	19	28	15	<b>26</b>
<b>2022</b>	31	34	27	25	23	21	22	30	24	30	32	52	<b>29</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 351) ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+36 Widersprüche bzw. +11 %), liegt aber noch unter den Werten von 2019. Erledigt werden konnten im gleichen Zeitraum 286 Widersprüche.

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind die Anrechnung von Einkommen (23 %), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (12 %), Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (20 %) sowie nun auch die Zugangsvoraussetzungen (6 %) und die abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 SGB II (8 %). Widersprüche gegen Sanktionen sind aufgrund des Sanktionsmoratoriums bzw. der weniger ausgesprochenen Sanktionen in der Pandemie stark zurück gegangen.

**Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen**

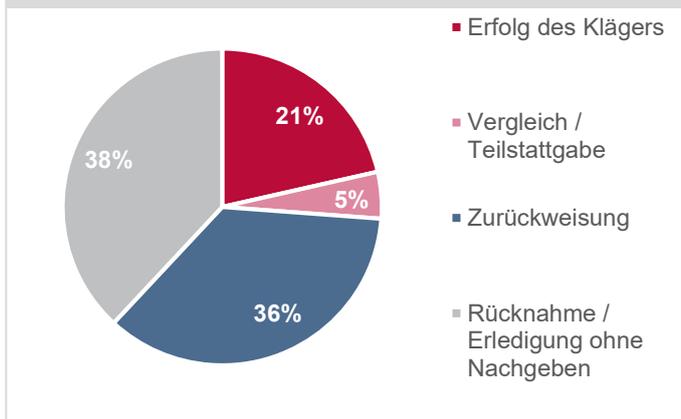
	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
<b>2020</b>	4	7	2	5	3	7	5	3	9	2	6	1	<b>5</b>
<b>2021</b>	0	3	1	2	3	1	2	1	5	1	2	5	<b>2</b>
<b>2022</b>	3	0	7	5	4	0	2	4	3	2	4	1	<b>3</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der eingereichten Klagen bzw. Gerichtsverfahren ist mit 35 gegenüber dem Vorjahr (26) wieder leicht angestiegen, liegt aber noch unter den Werten aus den vorangegangenen Jahren.

**Abb. 8: Ergebnisse Klageverfahren**



Die Sozialgerichtsbarkeit konnte im Jahr 2022 in Summe 47 Klagen erledigen (Vorjahr 36). Davon wurde in neun Verfahren zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden, bei weiteren sieben Verfahren wurde den Klagen teilweise stattgegeben oder Vergleiche geschlossen. In den übrigen 31 Fällen wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. Die Zahl der noch anhängigen Klageverfahren von Ingolstädter Bürgern gegen das Jobcenter belief sich Ende 2022 auf 36.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

## 7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Ingolstadt grundsätzlich für alle Familien von den spezialisierten Mitarbeiterinnen des Jobcenters erbracht. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien, die sich noch im Asylverfahren befinden erhalten diese aufgrund des Sachzusammenhangs vom Amt für Soziales.

### 7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
- Kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

## 7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2022 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen<sup>6</sup> auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

**Tab. 1: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)**

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2022	Zahl der bewilligten Anträge 2021	Zahl der bewilligten Anträge 2020
Schul-/Kitaausflüge, Klassenfahrten	145	25	46
Persönlicher Schulbedarf	2 422	2 257	2 406
Schülerbeförderungskosten	2	10	5
Lernförderung	363	336	311
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1 857	1 639	1 385
Soziale / kulturelle Teilhabe	276	236	354
<b>Summe</b>	<b>5 065</b>	<b>4 503</b>	<b>4 507</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 1 436 Anträge (2021: 1 274) für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben.

Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2022 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

**Tab. 2: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich (Rechtskreis SGB II)**

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2022	Ausgaben im Jahr 2021	Ausgaben im Jahr 2020
Eintägige Schulausflüge	763 €	332 €	92 €
Mehrtägige Klassenfahrten	17 542 €	1 730 €	11 902 €
Eintägige Kitaausflüge	0 €	3 €	3 €
Mehrtägige Kitafahrten	0 €	0 €	0 €
Persönlicher Schulbedarf	194 695 €	175 664 €	163 686 €
Schülerbeförderungskosten	420 €	2 138 €	1 270 €
Lernförderung	208 601 €	138 634 €	112 104 €
Mittagessen Kindergarten	255 307 €	197 505 €	156 990 €
Mittagessen Schule	94 518 €	125 443 €	138 048 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	19 204 €	18 820 €	19 350 €
<b>Summe</b>	<b>791 050 €</b>	<b>660 269 €</b>	<b>603 445 €</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

<sup>6</sup> Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Hinzu kommen Leistungen für berechtigte Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern in Höhe von insgesamt 261 794 Euro (Vorjahr: 186 455 Euro).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich in 2022 in Bezug auf die angebotenen und in Anspruch genommenen Leistungen für Bildung und Teilhabe deutlich abgeschwächt. Die Antragszahlen erholten sich in fast allen Leistungsarten.

Weiterhin ist eine steigende Anzahl von Anträgen im Rechtskreis Wohngeld- und Kinderzuschlag zu beobachten. So stiegen im Jahr 2022 die Fallzahlen um 162 Fälle (+12,8 %) gegenüber dem Vorjahr an. Die Steigerung fiel jedoch nicht so deutlich aus wie von 2020 auf 2021 (+314 Anträge, +32,7 %).

Im Rechtskreis des SGB II sind die Antragszahlen in allen Leistungsarten, bis auf die Schülerbeförderungskosten, im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. In den meisten Leistungsarten wirkte sich auch die Übernahme der ukrainischen Geflüchteten vom Rechtskreis Asyl in den Rechtskreis SGB II aus.

Die Gesamtzahl der Anträge steigerte sich von 4 503 im Vergleich zum Vorjahr um 562 Anträge auf insgesamt 5 065 (+12,5 %). Die Gesamtausgaben erhöhten sich um 19,8 % auf 791 050 Euro (+130 781 Euro).

Die Beschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie für mehrtägige Klassenfahrten wurden im Jahresverlauf 2022 erleichtert bzw. ganz aufgehoben. Daher wurden wieder Klassenfahrten an den Schulen angeboten und durchgeführt. Dies führte zu einem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen von zuvor 25 auf 145 (+480,0 %) und damit verbunden auch zu einer deutlichen Steigerung der Ausgaben auf 17 542 Euro (+15 812 Euro, +914,0 %).

Die Fallzahlen beim Schulbedarf erhöhten sich von 2 257 auf 2 422 (+165, +10,8 %). Die Ausgabenerhöhung ist durch die steigenden Fallzahlen und die moderate Erhöhung des Schulbedarfs von 154,50 Euro auf 156,00 Euro bedingt.

Die Fallzahlen bei der Schülerbeförderung sind entgegen der Entwicklung bei den anderen Leistungsarten gesunken. Grundsätzlich werden nahezu alle möglichen Fallgestaltungen durch die Leistungen der Schülerbeförderung in Bayern abgedeckt. Nur in seltenen Fällen ist die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung über Bildung und Teilhabe daher möglich. So ein seltener Fall liegt beim Projekt INGym vor. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt für leistungsstarke und leistungsmotivierte Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Flüchtlingsgeschichte am Gymnasium. Während des Projektes besuchen die Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium in Augsburg, das eines von derzeit fünf Gymnasien in Bayern ist, das für einen Sammelkurs besucht werden kann. Im Jahr 2022 hat die Teilnahme am Projekt von zehn Teilnehmenden in 2021 auf zwei Teilnehmende in 2022 abgenommen. Entsprechend haben sich auch die Ausgaben von zwei 138 Euro auf 420 Euro reduziert.

Der Bedarf an Lernförderung ist um 8 % (+27 Fälle) gestiegen. Die Ausgaben steigerten sich um 69 967 Euro (+50,5 %).

Die Teilnahme am Mittagessen hat sich 2022 im Vergleich zu 2021 weiter gesteigert. Insgesamt wurden 1 857 Anträge für das gemeinschaftliche Mittagessen bewilligt. Ein Plus von 218 Fällen (+13,3 %). Die Ausgaben erhöhten sich um 26 877 Euro (+8,3 %). Die Ausgaben für das



Mittagessen in den Schulen sind gegenüber 2021 um 30 925 Euro gesunken (-24,7 %). Dies beruht darauf, dass die Abrechnung eines Schuljahres mit dem Schulverwaltungsamt im folgenden Haushaltsjahr erfolgt. In 2022 wurde das Schuljahr 2020/21 abgerechnet. In diesem Schuljahr bestanden erhebliche Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie, die sich auch in den Ausgaben bemerkbar machten.

Die Anträge für die soziale und kulturelle Teilhabe sind im Vorjahresvergleich um 40 Anträge gestiegen (+16,9 %). Die Ausgaben erhöhten sich auf 19 204 Euro im Vergleich zu 18 820 Euro im Vorjahr (+ 2,0 %).

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



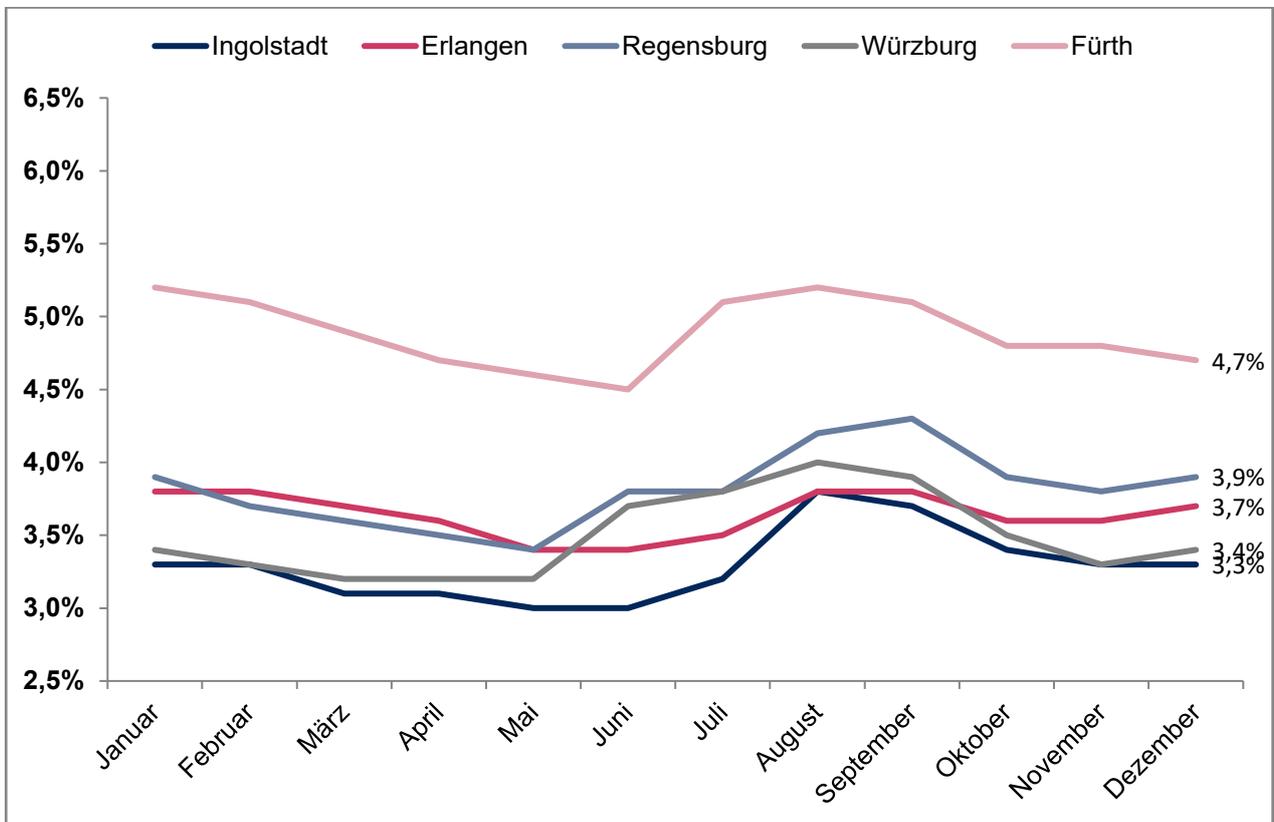
## 8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2022

Im Hinblick mit der schwierigen Situation auch auf dem Ingolstädter Arbeitsmarkt konnte das Ingolstädter Jobcenter im Vergleich mit anderen ein zufriedenstellendes Ergebnis im Jahr 2022 erreichen.

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grundversicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Beurteilung der sozialen Lage. Dargestellt wird nachfolgend die Situation in den bayerischen Großstädten mit weniger als 200 000 Einwohnern.

Kommunale Jobcenter –  
Stark. Sozial. Vor Ort.

Abb. 10: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2022 im Städtevergleich

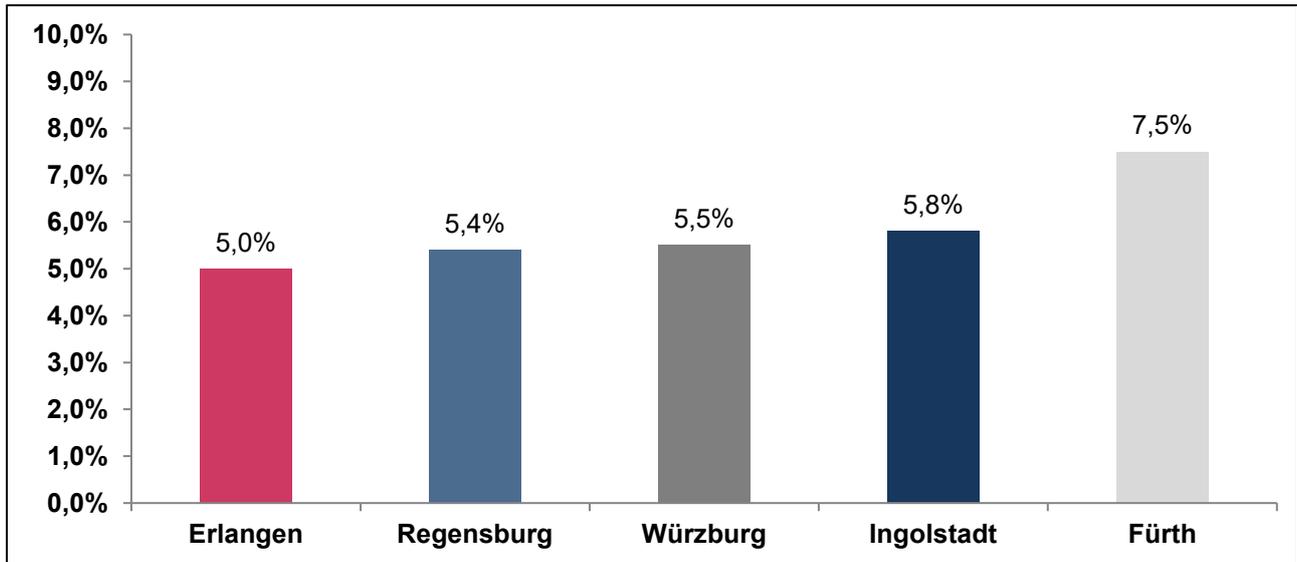


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahr 2022 war Ingolstadt fast ganzjährig nicht nur die bayerische, sondern auch die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen – von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 3,3 % im Dezember 2022 entfallen 2,0 Prozentpunkte auf den Rechtskreis SGB II.

**Abb. 11: SGB II Hilfequoten im Jahresdurchschnitt 2022 im Städtevergleich**

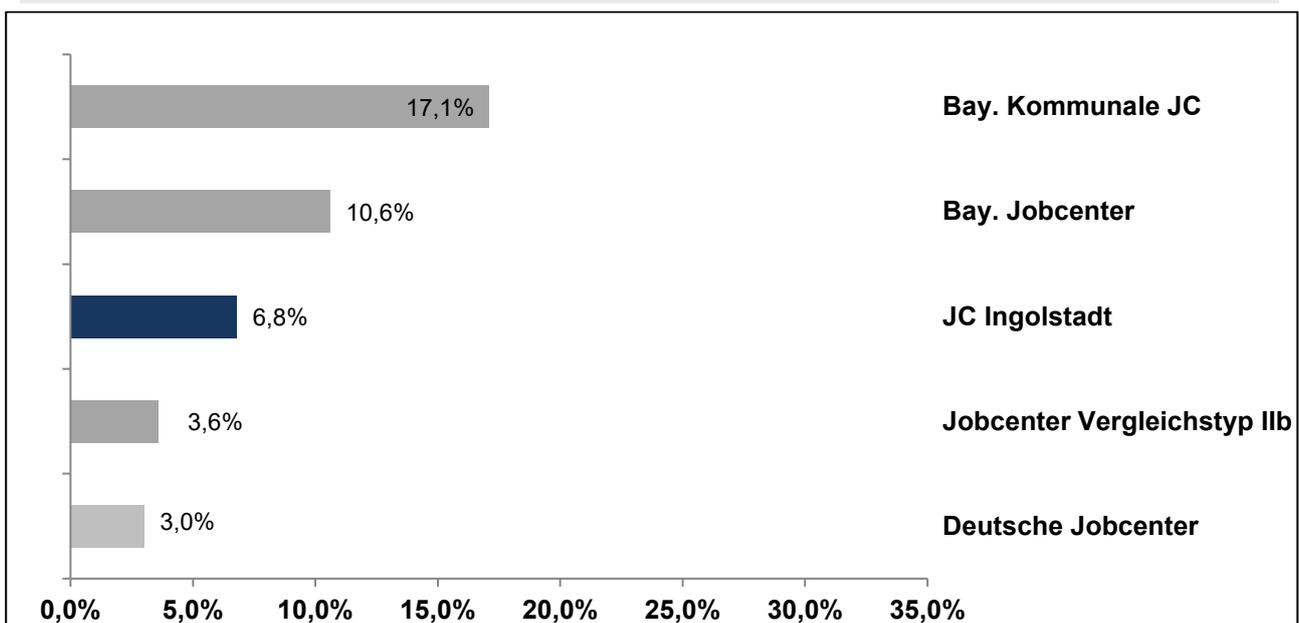


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im bayerischen Städtevergleich weist Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2022 mit 5,8 % die viertniedrigste SGB II Hilfequote aus. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis rund 66 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfequote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt. Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

**Abb. 12: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit  
K1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt) 2022**

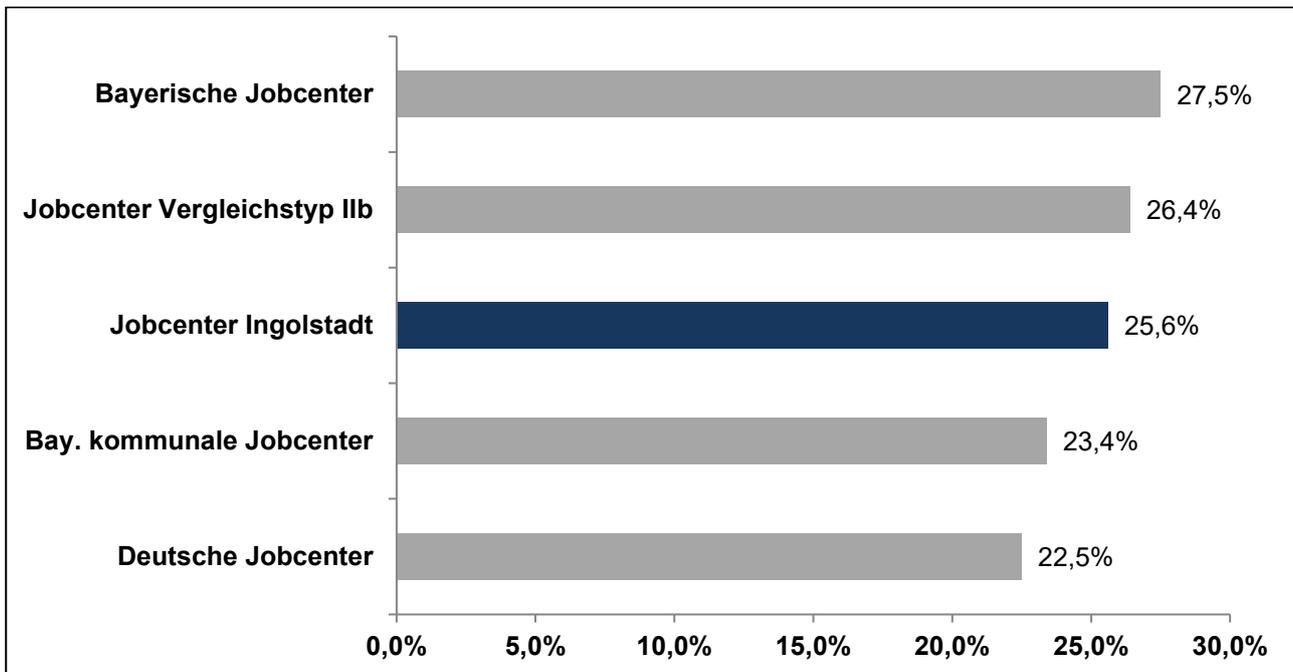


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Da die Erreichung des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) stark von äußeren, vom Jobcenter nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt, wird bereits seit einigen Jahren mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) kein konkreter Zielwert vereinbart. In 2022 erhöhte sich die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten vor allem durch die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter.

**Abb. 13: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit  
Kennzahl 2 – Integrationsquote 2022**



Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

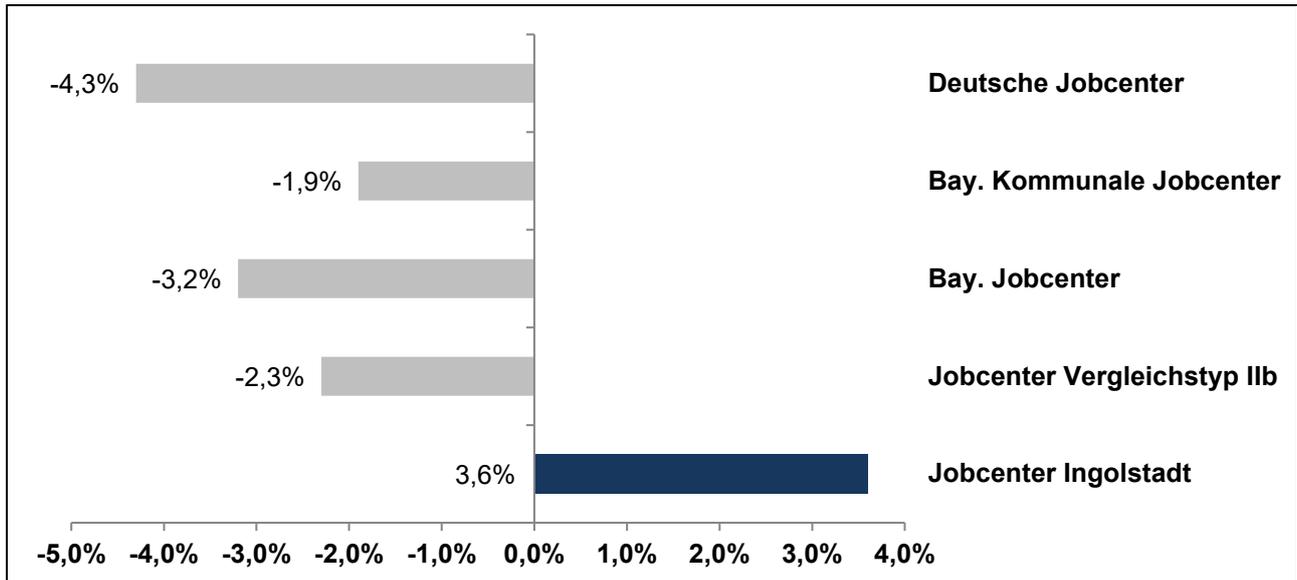
Darstellung: Jobcenter

Mit dem StMAS wurde für 2022 als Ziel eine Steigerung der Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr von 6 % vereinbart. Dieses Ziel hat man leider deutlich verfehlt, da eine Reduzierung um 3,8 % hingenommen werden musste. Ein Grund hierfür war die stark steigende Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab Juni 2022 aufgrund der ukrainischen Geflüchteten, welche noch nicht integriert werden konnten, da hier zunächst der Spracherwerb im Vordergrund stand.

Hinter der relativen Quote von 25,6 % stehen dennoch **1 142 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt im Jahr 2022. Darin enthalten sind rund 330 Integrationen SGB II leistungsberechtigter Geflüchteter. Hinzu kommen 265 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung – besser bekannt als 450 Euro-Jobs bzw. „Mini“-Jobs, sowie 60 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies **1 467 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

**Abb. 14: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs**

**K3 (Veränderung Bestand an Langzeitleistungsbeziehern) 2022**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Das mit dem StMAS für 2022 vereinbarte Ziel die durchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 3,2 % zu steigern, wurde mit einer Steigerung um 3,6 % leider knapp verfehlt.

Als langzeitleistungsbeziehend gilt, wer als Erwerbsfähiger in den letzten 24 Monaten für mindestens 21 Monate SGB II Leistungen erhalten hat.

Mit ein Grund für den hohen Bestand an Langzeitbeziehenden sind die hohen Mieten, die dafür sorgen, dass gerade Familien trotz Erwerbstätigkeit nicht allein vom Lohn den Lebensunterhalt bestreiten können. Seit 2020 ist Ingolstadt zwar der Wohngeldstufe IV zugeordnet, liegt damit aber immer noch unter dem Niveau einiger angrenzender Gemeinden, wie z.B. dem Markt Manching (V) oder vergleichbaren Städten wie Regensburg (V). Somit haben sie weiterhin ergänzend Anspruch auf SGB II Leistungen und können nicht so häufig wie in anderen Kommunen Wohngeld und Kinderzuschlag beziehen. Ein Umstand, der sich seit 2023 geändert hat, da zum 01.01.2023 die Wohngeldstufe Ingolstadts auf V angehoben wurde.

Ab Mitte des Jahres 2022 erfolgte mithilfe interner Auswertungen eine stärkere Fokussierung auf die Personengruppe „Langzeitbeziehende“, um nach der Pandemie und der damit erzwungenen Zurückhaltung bei den Kundenkontakten die Profilings zu überprüfen oder zu überarbeiten und zu schauen, welche Langzeitbeziehenden schnellstmöglich mit Vermittlungsangeboten versorgt werden können. Erste Erfolge hieraus waren bereits Ende 2022 erkennbar, jedoch wird sich die voraussichtlich nachhaltige Reduzierung des Bestandes an Langzeitbeziehern erst im Jahr 2023 auswirken.

## Anhang

### Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fachhelfer für Metalltechnik</b>  Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7.30-15.40 Uhr, Fr 7.30-11.40 Uhr Praktikum 4 Wochen
<b>Träger</b>	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<p><u>Vorschalt- und Abschlussmodul</u>: Motivation, Stärken- und Schwächenanalyse, Selbstvermarktung, Bewerbungstraining etc.</p> <p><u>Herstellen von Baugruppen</u>: Manuelles Spanen, Bohren, Schleifen, Abkanten, Trennverfahren</p> <p><u>Montieren von Baugruppen</u>: Schraub- Stift- und Nietverbindung herstellen, Montageprozesse</p> <p><u>Arbeiten mit Dreh- und Fräsmaschinen (+ NC-CN-Technik)</u>: Gewindeschneiden, Einstechen, Abstechen, Freistechen, Passungen</p> <p><u>Schweißen</u>: Lichtbogenhandschweißen, MAG-Schweißen</p> <p><u>Betriebliche Lernphasen</u>: Vorbereitung auf die praktische Tätigkeit am künftigen Arbeitsplatz</p>
<b>Ziel</b>	Bestehen der institutseigenen Prüfung und Vermittlung in eine Arbeitsstelle
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	5 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Mit einem erfolgreichen Abschluss verließen vier Teilnehmer die Maßnahme. Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Teilqualifizierung Büromanagement</b> Modul 1 und 2  Präsenzmaßnahme in Teilzeit mit Praktikum
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	Stufenweise Qualifizierung über abgeschlossene Module  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsverarbeitung (digitale Systeme)</li> <li>- Informationsbeschaffung und Umgang mit Informationen</li> <li>- Kommunikation und Korrespondenz</li> <li>- Stellung, Rechtsform und Organisationsstruktur sowie Produkt- und Dienstleistungsangebot des Ausbildungsbetriebs</li> <li>- Datenschutz und Datensicherheit</li> </ul> Theoretische und praktische Kompetenzfeststellung nach Abschluss des Moduls
<b>Ziel</b>	Möglichkeit zur Externenprüfung für den Ausbildungsberuf nach Durchlaufen aller Module oder Auffrischung/Ergänzung von bestimmten Kenntnissen im Beruf.
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	12 Teilnehmerinnen
<b>Ergebnis</b>	Zwei Teilnehmerinnen brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Alle weiteren Teilnehmerinnen konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorbereitung auf eine Weiterbildung mit Berufsabschluss</b> (inkl. Qualifizierung von Grundkompetenzen)  Präsenzmaßnahme in Teilzeit
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	Durchgängige persönliche Betreuung  Ist-Standerhebung persönliche Voraussetzungen abklären, feststellen des individuellen Unterstützungsbedarfes, Eignungsfeststellung, Kompetenzcheck, Durchhaltevermögen  Fachunterricht Lesen, Verstehen und Schreiben Lesekompetenz (Worterkennung und -verständnis), Schreibkompetenz (Rechtschreibung, Konzepterstellung, Fachtexttypische Grammatik), Fachliche Inhalte  Lernen Lernen Zeit- und Selbstmanagement, Konzentrationstechniken, Bio-Rhythmus  Schlüsselkompetenzen Kommunikations- und Konflikttraining, Stressprävention/-bewältigung
<b>Ziel</b>	Grundkompetenzen für den angestrebten Beruf. Abklärung der Eignung für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang auf die Externen Prüfung Staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	8 Teilnehmerinnen
<b>Ergebnis</b>	Alle Teilnehmerinnen haben die Prüfung erfolgreich bestanden



<b>Bezeichnung</b>	<b>Berufsabschlussbezogene Qualifikation zur Kinderpflegerin</b> Präsenzmaßnahme mit Praktika
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogik und Psychologie</li> <li>- Deutsch und Kommunikation</li> <li>- Ethik und ethische Erziehung, Religionspädagogik</li> <li>- Sozialkunde und Berufskunde</li> <li>- Ökologie und Gesundheit</li> <li>- Rechtskunde</li> <li>- Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung</li> <li>- Praxis und Methodenlehre, Medienerziehung</li> <li>- Werkerziehung und Gestaltung</li> <li>- Musik und Musikerziehung</li> <li>- Sport und Bewegung</li> <li>- Hauswirtschaft</li> <li>- Sozialpädagogische Praxis/Praktikum</li> <li>- Säuglingsbetreuung</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Externenprüfung (Abschlussprüfung) an einer Berufsfachschule für Kinderpflege
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	16 Teilnehmerinnen
<b>Ergebnis</b>	<p>Vier Teilnehmerinnen beendeten die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen oder aus persönlichen Gründen.</p> <p>Drei Teilnehmerinnen konnten die Maßnahme nicht erfolgreich beenden. Die übrigen Teilnehmerinnen konnten die Maßnahme mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung beenden.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorbereitung auf IHK Sachkundeprüfung nach § 34a GewO</b> Präsenzmaßnahme: Mo-Fr 9.00 -16.30 Uhr
<b>Träger</b>	United Services GmbH, Markus Dickie Ladenhelden
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<p>Berufsprofilgebende Fertigkeiten und Kenntnisse: Rechtsgrundlagen, Sicherheitsdienste, Kommunikation und Kooperation, Schutz und Sicherheit, Verhalten bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel)</p> <p>Integrative Fertigkeiten und Kenntnisse: Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation Ausbildungsbetrieb, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz</p> <p>Berufliche Fähigkeiten: Planung Sicherungsmaßnahmen, Gefährdungspotentiale beurteilen, objektbezogene Vorschriften, Prüfung ordnungsgemäßer Schutz- und Sicherheitseinrichtungen, Großereignisse, präventive Gefahrenabwehr etc.</p> <p>Coaching und Unterstützung beim Bewerbungsverfahren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme bei Arbeitgebenden.</p>
<b>Ziel</b>	Abschluss zur Sicherheitskraft für Schutz- und Sicherheit (IHK)
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	10 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Vier Teilnehmende haben die angestrebte Prüfung bestanden. Drei Teilnehmenden gelang dies leider nicht. Zwei Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.



<b>Bezeichnung</b>	<b>Individuelle berufliche Ausbildung/Weiterbildung</b>
<b>Träger</b>	Verschiedene Träger/Unternehmen
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Die Teilnehmenden haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf. Sie können daher gezielt an Maßnahmen bei Bildungsträgern oder in Betrieben teilnehmen, die genau ihrem Profil und Bedarf entsprechen bzw. . Es besteht auch die Möglichkeit an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen.</p> <p>Beispiele: Büro und Sachbearbeitung, diverse IT-Qualifizierungen, Vorbereitung auf unterschiedliche Externenprüfungen, Steuerfachangestellte/r, Kosmetik/Fußpflege, Mediengestalter/in, zertifizierter Pflegefachhelfer/in, Industriemechaniker/in, Deutsch, Mathematik, etc.</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	56 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Eine Teilnehmerin brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab, fünf weitere Teilnehmende aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen. Mit einer erfolgreichen Prüfung bzw. dem gewünschten Ziel konnten 18 Teilnehmer die Maßnahmen beenden. Ein Teilnehmender konnte das gestecktes Ziel nicht erreichen.</p> <p>21 Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der jeweiligen Maßnahme.</p> <p>Die Teilnehmenden konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation) oder erfolgreich ihre gewünschte Ausbildung beenden.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Qualifizierter Berufskraftfahrer im Güterkraft- und Personenverkehr</b>  Vollzeitmaßnahme mit 40 Std./Woche Praktische Ausbildung nach Vereinbarung
<b>Träger</b>	Dehler-Peucker GmbH + Peter Amann
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	Grundqualifikationen für den jeweiligen Bereich bei Bus bzw. LKW (Personen- und Güterbeförderung, Ladungssicherung, Gefährdungen etc.), Prüfungsvorbereitung  Fahrtraining
<b>Ziel</b>	Bestehen der entsprechenden theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	16 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Neun Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg und bestandener Führerscheinprüfung abschließen.  Zum Jahresende befanden sich noch sieben Teilnehmende in der Maßnahme.



<b>Bezeichnung</b>	<b>Trainingscenter</b>  Selbstlerncenter mit individuellen Modulen und Dauern
<b>Träger</b>	DEKRA Akademie GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Maßnahme beinhaltet Module aus dem Kaufmännischen und dem Bereich Lager/Logistik/Transport</p> <p>Die Teilnehmenden frischen Kenntnisse aus dem Berufsleben auf (z.B. nach der Elternzeit) und/oder erwerben Kenntnisse in unterschiedlichen Teilbereichen, die für einen (erleichterten) Berufseinstieg benötigt werden (z.B. EDV-Programme, Buchführung, Gefahrgut etc.) und bisher nicht vorhanden waren oder veraltet sind.</p> <p>Die Teilnehmenden benötigen entsprechende Vorkenntnisse. Die Module werden individuell den Bedürfnissen und Zielen der Teilnehmenden angepasst.</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b> Kaufmännisch Lager/Logistik/Transport	4 Teilnehmende 11 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Eine teilnehmende Person beendete die Maßnahme für die Aufnahme einer Beschäftigung vorzeitig.</p> <p>Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Prüfungserfolg abschließen. Die weiteren 13 Teilnehmenden schlossen die Maßnahme mit einer erfolgreichen Prüfung ab.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Zertifizierter Pflegehelfer, Betreuungskraft</b>  Präsenzmaßnahmen Montag-Freitag Praktikum
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Die Maßnahmen beinhalten unterschiedliche Module, die entweder zum Abschluss als Betreuungskraft oder als zertifizierte Pflegekraft führen.</p> <p>Betreuungskraft: Anforderungen Pflege und Betreuung, Betreuung und Beschäftigung Pflegebedürftiger, Basis- und Aufbaukurs nach § 53b, Basale Stimulation, Gerontopsychiatrie, Rechtskunde, Ernährungslehre, Umgang mit Sterben und Tod, hauswirtschaftliche Versorgung, Umgang mit aggressivem Verhalten, berufsbezogene Kommunikation, Krankheitsbilder, Gesundheit in Pflege und Betreuung</p> <p>Pflegekraft: Grund- und Aufbaukenntnisse der Pflege (Nahrungsaufnahme, Hygiene, Körperpflege, Unfallverhütung), Krankheitsbilder, Gesund in der Pflege, Umgang mit Schmerzen, Wunden, Sterben und Tod</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	10 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Eine teilnehmende Person brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Acht Teilnehmende schlossen die Maßnahme mit erfolgreicher Prüfung ab. Eine Teilnehmerin konnte die Maßnahme nicht erfolgreich abschließen.

## Aktivierung und berufliche Eingliederung

<b>Bezeichnung</b>	<b>AVIBA</b> Lehrgang zur Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht  Präsenzmaßnahme Mo – Fr: 8.00 – 15.45 Uhr Dauer: 8 Wochen
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten-Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Inhalt: Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils Bewerbungscoaching und Eigenbemühungen Elemente der intensiven Aktivierung Wirtschaftliches Verhalten Gesundheitsorientierung Ggf. Betriebliches Praktikum</p> <p>Ziel: Vermarktung der individuellen Fähigkeiten Individueller ausdrückstarker Bewerbungsauftritt Gestärktes Selbstvertrauen</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	19 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Bei zwei Teilnehmenden gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zwei Teilnehmende mussten die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen abbrechen, vier weitere aus sonstigen persönlichen Gründen. Fünf Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg, sechs Teilnehmenden gelang dies nicht.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Frauen starten durch</b> Reintegrationsmaßnahme mit intensivem Fallmanagement</p> <p>Präsenzmaßnahme Mo und Mi: 8.45 – 12.00 Uhr Dauer: 6 Monate</p>
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten-Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p><b>Inhalt:</b> Individuelle sozialpädagogische und psychologische Beratung und Einzelfallhilfe Informationen nach Bedarf bzw. Interessenlage (Vereinbarkeit Familie und Beruf, Kommunikation, Typberatung, Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung, Ausbau von Netzwerken, Bewerbungscoaching, etc.) Hilfestellung bei der Berufswegplanung Unterstützung, um eine passende Beschäftigung am Arbeitsmarkt zu finden</p> <p><b>Ziel:</b> Konkrete Vorstellungen über die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen zu können</p>
<b>Anzahl Teilnehmerinnen</b>	14 Teilnehmerinnen
<b>Ergebnis</b>	<p>Fünf Teilnehmerinnen gelang die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Sechs Teilnehmerinnen brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab. Drei Teilnehmerinnen konnten das gewünschte Ziel der Maßnahme erreichen.</p>



<b>Bezeichnung</b>	<b>Qualifizierung zum/zur Integrationsbegleiter*in</b> Präsenzmaßnahme Montag-Freitag 8.15-13.15 Uhr Betriebliche Lernphase
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung, Organisation, Gruppenbildung</li> <li>• Betriebliches Selbstverständnis</li> <li>• Die kindliche Entwicklung</li> <li>• Der zu begleitende Unterschied</li> <li>• Kommunikation und Kooperation</li> <li>• Das pädagogische Arbeiten</li> <li>• Pflegerische Unterstützung</li> <li>• Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen (Grundkenntnisse)</li> <li>• Berufsbezogenes Deutsch</li> <li>• Betriebliche Lernphase – Erfahrung in der Praxis</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Einstieg in den Arbeitsmarkt als Integrationsbegleiter*in
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	20 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Drei Teilnehmende brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Sieben Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich mit einer bestandenen Prüfung beenden.</p> <p>Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>P.I.A. Perspektive Integration Arbeit</b> Präsenzmaßnahme Mo-Fr
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Kombination von Einzel- und Gruppencoaching Die gewerblich-technischen Berufsfelder Bau, Elektro, Farbe, Lager/Logistik und Metall werden theoretisch und fachpraktisch unterrichtet. Kennenlernen verschiedener Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen zum Entwickeln von Interessenschwerpunkten zur Erleichterung einer künftigen Arbeitsaufnahme.</p> <p>Bewerbungstraining und Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme in einem Betrieb in der Region.</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	13 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Eine teilnehmende Person konnte im Verlauf der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen. Vier Teilnehmende mussten die Maßnahme wegen unterschiedlicher Gründe vorzeitig abbrechen. Fünf Teilnehmende beendeten die Maßnahme erfolgreich, drei Teilnehmenden gelang dies nicht.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>ACC Aktivierungs- und Coaching Center</b> Individuelle Termine
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Individuelle Beratungsgespräche und Einzelcoaching mit einem persönlichen Coach. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Individuelle Förderung</li> <li>- Einzelcoaching</li> <li>- Intensive persönliche Beratung</li> <li>- Hilfen zur individuellen Problembewältigung</li> <li>- Begleitung und Vermittlung an externen Fachstellen</li> <li>- Bewerbungstraining</li> </ul>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration in den Arbeitsmarkt</li> <li>- Stabilisierung der individuellen Lebenslage</li> <li>- Entwicklung realistisch erreichbarer Ziele</li> <li>- Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	42 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Zwei Teilnehmende brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen ab. Eine teilnehmende Person nahm vor dem Maßnahmeende eine Arbeit auf, eine weitere wechselte in eine andere Maßnahme.</p> <p>Drei Teilnehmende konnten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Erfolg abschließen, sieben Teilnehmenden gelang ein erfolgreicher Abschluss</p> <p>Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kolping Gesundheit Integrationsassessment &amp; Aktivierungscoaching</b>  Individuelle Termine 2x pro Woche
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Hilfe, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der gesundheitlichen und beruflichen Situation. Unterstützende Einzelgespräche mit einem Arzt/ einer Ärztin, Psychologen/in oder Psychotherapeuten/in, erfahrenen Gesundheits-, Job- und Skill-Coaches  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufliche Alternativen</li> <li>- Behandlungsalternativen</li> <li>- Verbesserung der Gesundheit</li> <li>- Mögliche Tätigkeiten mit den vorhandenen Einschränkungen</li> <li>- Kenntnis der vorhandenen Hilfesysteme</li> </ul>
<b>Ziel</b>	(Wieder-)Einstieg in den Beruf mit gesundheitlichen Einschränkungen
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	13 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Sieben Teilnehmende konnten das gewünschte Maßnahmeziel erreichen  Fünf Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.



<b>Bezeichnung</b>	<b>Profil Go – Profiling mit Handlungsempfehlung</b> Individuelle Einzeltermine (insgesamt 23 UE pro Teilnehmer/in)
<b>Träger</b>	Sikos GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Einzelcoaching mit intensivem Profiling und einer arbeitsmarktbezogenen Gesundheitsberatung sowie konkreten Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
<b>Ziel</b>	Heranführung an den Arbeitsmarkt
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	32 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	26 Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen. Sechs Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Mobiles Coaching</b> Individuelle Termine
<b>Träger</b>	GSM Training & Integration GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Entwicklung individueller Lebensziele Persönliche Standortbestimmung Einzelcoaching Coaching in geschützter Umgebung Individuelle Begleitung zu Terminen
<b>Ziel</b>	Orientierung und Stabilisierung
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	33 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Eine teilnehmende Person beendete die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. Fünf Teilnehmende brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder aus sonstigen persönlichen Gründen ab. 18 Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg, einer Teilnehmerin gelang dies nicht.  Zum Ende des Jahres befanden sich noch acht Teilnehmende in der Maßnahme.



<b>Bezeichnung</b>	<b>PUNCT P</b>  Profiling-Unterstützendes-Coaching-Training Modulares Angebot zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen  Präsenzmaßnahme Mo – Fr: 8.30 – 12.45 Uhr
<b>Träger</b>	DEKRA Akademie GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	<u>PPE-Analyse:</u> Aktivierung und Coaching mit Aufarbeitung von Vermittlungshemmnissen <u>Basisthemen:</u> Schlüsselqualifikationen, Lern- und Arbeitstechniken, Zeitmanagement <u>Motivation:</u> Eigene Stärken und Schwächen kennen und zielorientiert einsetzen, Herausforderungen suchen und eigene Ziele setzen, Grundlagen der Kommunikation, Fremd- und Eigenwahrnehmung, Selbstreflexion Optimierung Bewerbungsbemühungen, Überprüfung und Anpassung der Bewerbungsunterlagen, individuelle Qualifizierung und Weiterbildung
<b>Ziel</b>	Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmenden
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	9 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Eine Teilnehmerin brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen vorzeitig ab. Zwei Teilnehmende konnten die Maßnahme nicht erfolgreich beenden. Sechs Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich beenden.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>SOLO Individuelles Einzelcoaching</b>  Individuelle Termine, zwischen 6 und 12 Unterrichtseinheiten
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Feststellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit, sowie der persönlichen Stärken. Klärung der aktuellen Situation und Feststellung des Unterstützungsbedarfes. Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien, falls notwendig Herstellung von Kontakten zu Beratungsstellen. Ermittlung benötigter Arbeitshilfen sowie Zusatzqualifikationen.
<b>Ziel</b>	Erhebung und Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Entwicklung von Perspektiven. Vorbereitung auf den Übergang in andere Maßnahmen auf der Basis einer psychologischen Eignungsdiagnostik.
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	7 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Alle Teilnehmenden konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden



<b>Bezeichnung</b>	<b>Einzelfallbeauftragung: Eingliederung und Vermittlung von Schwerbehinderten</b>  Einzelbetreuung, 36 Unterrichtseinheiten Lehrgangsdauer Dauer der Maßnahme maximal 26 Wochen 6 Monate Nachbetreuung bei Vermittlung in Arbeit
<b>Träger</b>	Peters Bildungs GmbH Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt/Ziel</b>	Phase 1: Individuelle Beratung, Abklärung Beschäftigungsfähigkeit, Erstellung Neigungs- und Leistungsprofils, Klärung der beruflichen Zielrichtung bzw. der Berufswegplanung  Phase 2: Internet- und Presserecherche, Abklärung Unterstützungsbedarf, Bewerbungsunterstützung, Vorstellungsgespräche, betriebliche Trainingsmaßnahmen, Beratung von Bewerbenden und Arbeitgebenden (Arbeitsplatzgestaltung, Zuschüsse etc.)
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	24 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Zwei Teilnehmende brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Eine Teilnehmerin musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen, vier weitere Teilnehmende aus persönlichen Gründen vorzeitig beenden. 13 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden.  Sechs Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Individuelles Persönlichkeitstraining für den beruflichen Wiedereinstieg</b>  Maßnahmendauer: 6 Monate bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro Woche in Einzelterminen Praktika optional
<b>Träger</b>	Peters Bildungs GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Stärken der Arbeitsmarktorientierung</li> <li>• Bewerbungscoaching</li> <li>• Selbstvermarktungsstrategien</li> <li>• Unterstützung zur Entscheidungsfindung</li> <li>• Vorbereiten auf Vorstellungsgespräche</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	24 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Vier Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit einer Arbeitsaufnahme. Drei Teilnehmende schieden vorzeitig aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen aus. Neun Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden, vier Teilnehmenden gelang dies nicht.</p> <p>Vier Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>„up to date“ Individuelles Bewerbungscoaching</b>  Die Dauer der Teilnahme ist individuell und richtet sich nach der Anzahl der Module (5 Module möglich)
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erstellen von Bewerbungsunterlagen</li><li>• Potentialanalyse</li><li>• Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien</li><li>• Coaching Vorstellungsgespräch</li><li>• Erarbeitung eines individuellen Kompetenz-Profiles auf Grundlage des ProfilPASS</li></ul>
<b>Ziel</b>	Aktuelle Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining einschließlich einer individuellen Bewerbungsstrategie, Kennen von persönlichen Stärken und Fähigkeit zur Selbstvermarktung
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	77 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit beendeten 14 Teilnehmende die Maßnahme vorzeitig. Sieben Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. 36 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden. Das gewünschte Maßnahmenziel nicht erreicht haben zwei Teilnehmende.</p> <p>Zum Jahresende nahmen noch 18 Teilnehmende die Bewerbungsunterstützung in Anspruch.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



<b>Bezeichnung</b>	<b>NEUSTART Ü50 und Ü25</b>  Reintegrationsmaßnahme (mit intensivem Fallmanagement für Leistungsbezieher über 50 Jahren)  4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche, Montag und Mittwoch
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle, sozialpädagogische und psychologische Begleitung, Beratung und Einzelfallhilfe</li> <li>• Individuelle Themenbereiche wie Kommunikation, Typberatung, Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung etc.</li> <li>• Hilfestellung bei der Berufswegplanung und der Entwicklung neuer Ideen</li> <li>• Bewerbungsunterstützung</li> </ul> <p>Ziel: Entwicklung und Stabilisierung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhaltens, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Aufnahme einer Beschäftigung</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b> Ü50 Ü25	24 Teilnehmende 15 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Ü50: Drei Teilnehmende konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Ein Teilnehmender brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen vorzeitig ab. Ein Teilnehmender konnte die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Erfolg beenden. Sieben Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich und mit der entsprechenden Entwicklung abschließen. 12 Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme</p> <p>Ü25: Eine teilnehmende Person brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme, sechs Teilnehmende wegen persönlicher Gründe vorzeitig ab. Acht Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme</p>

## Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

<b>Bezeichnung</b>	<b>AsA und AsA flex– Assistierte Ausbildung</b> Vorphase und begleitende Phase
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie, Kolping Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 74 – 75/75a SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p><u>Vorphase:</u> Unterstützung von Teilnehmenden mit Hemmnissen im persönlichen oder sozialen Bereich bei der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise.</p> <p><u>Begleitende Phase:</u> Unterstützung während der Berufsausbildung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- den Erwerb fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe, Aufarbeitung des Berufsschulstoffs)</li><li>- sozialpädagogische Betreuung</li><li>- den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten</li><li>- die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ansprechpartner für Teilnehmende, Arbeitgebende und Eltern)</li></ul> <p>Ziel: Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	29 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein teilnehmende Person beendete die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. Drei Teilnehmende brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab. Zwei Teilnehmende haben das angestrebte Maßnahmeziel nicht erreicht. 10 Teilnehmenden ist dies gelungen.</p> <p>Zum Jahresende befanden sich noch 12 Teilnehmende in der Maßnahme.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Plan B</b> Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf</p>
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen</p> <p>Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele</p> <p>Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik</p> <p>Betreuung durch Praxisanleitende: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft</p> <p>Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsames Kochen – gesund und günstig</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	35 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Insgesamt beendeten 32 Teilnehmende die Maßnahme in 2022</p> <p>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: Sechs Teilnehmende Austritt persönliche/gesundheitliche Gründe: Elf Teilnehmende Maßnahme-Ziel erreicht: Sechs Teilnehmende Maßnahme-Ziel nicht erreicht: Sechs Teilnehmende Übergang in eine andere SGB II-Maßnahme: Zwei Teilnehmende Maßnahme widriges Verhalten: eine teilnehmende Person</p> <p>Die übrigen drei Teilnehmenden befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Maßnahme.</p>



<b>Bezeichnung</b>	<p><b>BaE integrativ und kooperativ</b> Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen</p> <p>Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme Arbeitszeit 30 Stunden/Woche; Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr nach Absprache</p>
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 242 iVm §100 Nr.3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Die Teilnehmenden haben Ausbildungsverträge mit dem jeweiligen Bildungsträger</p> <p>Kooperativ: der Bildungsträger hat einen Kooperationspartner (ein Unternehmen) in welchem die praktische Ausbildung erfolgt.</p> <p>Integrativ: Die Ausbildung (Theorie und Praxis) erfolgt beim Bildungsträger. Dazu kommen Praktika in unterschiedlichen Unternehmen.</p> <p>Inhalt: Nachhilfe in Theorie und Praxis Vorbereitung auf Klassenarbeiten Prüfungsvorbereitung Praktika Nachhilfe in Deutsch Unterstützung bei Alltagsproblemen Vermittelnde Gespräche mit Auszubildenden, Lehrkräften und Eltern</p> <p>Ziel: Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b> Integrativ kooperativ	<p>3 Teilnehmende 12 Teilnehmende</p>
<b>Ergebnis</b>	<p>Eine teilnehmende Person beendete die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. Drei Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. Drei Teilnehmende konnten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Erfolg abschließen.</p> <p>Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

<b>Bezeichnung</b>	<b>KOMeln</b> Kompetenzcenter zur beruflichen Orientierung für Migranten und Geflüchteten für eine nachhaltige Integration  Präsenzmaßnahme Mo-Fr 8.15-13.15 Uhr
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortbestimmung</li> <li>• Berufsorientierung</li> <li>• Alltägliche Arbeitswelt in Deutschland</li> <li>• Arbeiten in Deutschland/Verträge</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Gesundheit/Medizinische Versorgung am Arbeitsplatz</li> <li>• Ausbildung/Beruf, Kinderbetreuung/Sitten/Gebäude/Lokale Besonderheiten</li> <li>• Mediennutzung im Beruf</li> <li>• Mobilität/Orientierung</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Integration in den Arbeitsmarkt
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	15 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Zwei Teilnehmende brachen die Maßnahme vorzeitig wegen persönlicher Gründe ab. Eine Teilnehmerin konnte das gewünschte Maßnahmeziel erreichen.  Zum Jahresende befanden sich noch 11 Teilnehmende in der Maßnahme

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Ankommen in Deutschland</b>
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie Präsenzmaßnahme Montag - Donnerstag
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
<b>Inhalt/Ziel</b>	<p>Kommunikationstraining: Gespräche im Alltag führen, Höflichkeitsregeln, Telefonate führen</p> <p>Alltagshilfen: Beratungs- und Hilfsangebote in der Region, Informationen zu Ingolstadt und Umgebung, Bildungsorte und -angebote, Wohnungsmarkt, Betreuungsangebote für Kinder, Infos zum Thema Gesundheit</p> <p>Hilfe zur Selbsthilfe: Umgang mit Finanzen, Verträge (z.B. Handy) und Vertragsfallen, Preisstrukturen in Deutschland</p> <p>Orientierung auf dem Arbeitsmarkt: Nutzung der Jobbörse, unser Bildungssystem, das Sozialversicherungssystem</p> <p>Unterstützung und Hilfsangebote: Erwerb der deutschen Sprache, Netzwerke, Umgang mit Nachbarn, Mitmenschen etc.</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	27 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Eine Teilnehmerin konnte während der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Drei Teilnehmende brachen die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen ab. Zwei Teilnehmende konnten das gewünschte Maßnahmeziel nicht erreichen. Acht Teilnehmende schlossen die Maßnahme erfolgreich ab.</p> <p>Zum Ende des Jahres befanden sich noch 13 Teilnehmende in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Beruflicher Einstieg für Akademikerinnen und Akademiker mit Flucht- oder Migrationshintergrund</b>  Präsenzmaßnahme Mo-Fr 8.15-12.15 Uhr
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profiling u.a. Prüfung aktueller Stand der Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse</li> <li>• Training Vorstellungsgespräche</li> <li>• Infos zum regionalen Arbeitsmarkt</li> <li>• Betriebsbesichtigung</li> <li>• Kommunikationstraining</li> <li>• Individuelle Orientierung auf dem Arbeitsmarkt mit Stellenakquise und Bewerbung im Einzelcoaching</li> <li>• Selbstpräsentation</li> <li>• Analyse von Arbeitsverträgen</li> <li>• Einzelcoaching</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	12 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Zwei Teilnehmende konnten während der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus sonstigen Gründen ab. Fünf Teilnehmende konnten das erhoffte Maßnahmeziel nicht erreichen. Vier Teilnehmende erreichten das Maßnahmeziel.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Aktivcenter zur Sprachförderung für arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten</b>  Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00-15.00 Uhr, TZ 8.00-12.00 Uhr Praktika flexibel/abhängig vom Teilnehmenden
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Berufsbezogener Deutschunterricht, individuelle Förderung, intensive persönliche Beratung, Erprobung grundlegender beruflicher Kenntnisse, Betriebspraktikum, Eignungs- und Kompetenzfeststellung, Berufliche Orientierung, Bewerbungstraining, Arbeitsmarktinformation, Bewerbungs- und Eingliederungskoaching
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensives Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift</li> <li>• Abbau von Vermittlungshemmnissen</li> <li>• Integration in den Arbeitsmarkt</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	61 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Sechs Teilnehmende beendeten die Maßnahme wegen einer Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme vorzeitig. Neun Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. 18 Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Maßnahmenziel, 15 Teilnehmende konnten dieses Ziel nicht erreichen.</p> <p>Die übrigen 13 Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>First Step</b> (für Migrantinnen und Migranten)  Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00 – 12.15 Uhr
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt/Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profiling</li> <li>• Kommunikationstraining</li> <li>• Themen rund um Deutschland</li> <li>• Orientierung auf dem Arbeitsmarkt</li> <li>• Individuelles persönliches Coaching</li> <li>• Unterstützung beim Abbau berufsbezogener Vermittlungshemmnisse</li> <li>• Praktikum - betriebliche Erprobung bei einem AG</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	25 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Zwei Teilnehmende brachen die Maßnahme wegen der Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung vorzeitig ab. Eine teilnehmende Person beendete die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen.</p> <p>20 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. Zwei Teilnehmende konnten das angestrebte Maßnahmenziel nicht erreichen.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

## Beschäftigung schaffende Maßnahmen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Arbeitsgelegenheiten</b>  Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.
<b>Träger</b>	Caritas, Stadt Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16d SGB II
<b>Ziel, Inhalt</b>	Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren (z.B. Möbel, Fahrräder), ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW, Katalogdatenergänzungen im EDV-System der Stadtbücherei, Katalogisierung Schulbüchereien, Begleitung von Senioren, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Begleitung Demenzerkrankter Aktivierung der Teilnehmenden durch: <ul style="list-style-type: none"><li>• Stärkung der Sozialkompetenz</li><li>• Veränderung der Perspektiven</li><li>• Stärkung der Wettbewerbschancen</li><li>• Gewinnung einer Tagesstruktur</li><li>• Erweiterung der praktischen Berufserfahrung</li></ul>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	41 Teilnehmende
Dienstleistungshelfer	18 Teilnehmende
Recycling-Helfer	9 Teilnehmende
Verkaufshilfe	1 Teilnehmender
Substitutionsprogramm	1 Teilnehmender
Versorgungshelfer	7 Teilnehmende
Helfer Grünanlagen	2 Teilnehmende
Schulbücherei	
<b>Ergebnis</b>	Insgesamt wurden im Jahr 2022 79 Arbeitsgelegenheiten genutzt. Beim überwiegenden Teil der Teilnehmenden wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder nähergebracht haben. Vier Teilnehmende nahmen während der Maßnahme eine Arbeit auf. 11 Teilnehmende brachen aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. Drei Teilnehmende wechselte in eine andere Maßnahme. 10 Teilnehmende konnten das Maßnahmeziel nicht erreichen, 30 Teilnehmenden ist dies gelungen.  Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

## Teilhabe am Arbeitsmarkt/Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Teilhabe am Arbeitsmarkt</b>  Förderdauer: maximal 5 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgeber
<b>Träger</b>	Verschiedene Arbeitgebende und gemeinnützige Organisationen
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16i SGB II
<b>Inhalt</b>	Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, Weiterbildung oder Praktika auch in anderen Betrieben  Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeiter des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür im ersten Jahr Freistellung durch den Arbeitgeber)  Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
<b>Ziel</b>	Eröffnung von Teilhabechancen
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	17 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Alle Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Eingliederung von Langzeitarbeitslosen</b>  Förderdauer maximal 2 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgeber/ Förderung ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung
<b>Träger</b>	Verschiedene Arbeitgebende und gemeinnützige Organisationen
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16e SGB II
<b>Inhalt</b>	Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis  Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeitende des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür in den ersten 6 Monaten Freistellung durch den Arbeitgebende)  Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
<b>Ziel</b>	Aufnahme einer nicht geförderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt als mittel- und langfristiges Ziel
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	28 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Eine Teilnehmerin musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen, ein weiterer Teilnehmer aus anderen persönlichen Gründen abbrechen. Sieben Teilnehmende beendeten die Maßnahme erfolgreich, zwei Teilnehmende beendeten die Maßnahme ohne den gewünschten Erfolg. Die übrigen 17 Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## Glossar

### Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

*Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).*

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

### Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

### Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelung. Ab 01.01.2023 Bürgergeld

### Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

### Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.



## Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Jobcentern und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Einstiegs geld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, Arbeitsgelegenheiten und Förderungen von Arbeitsverhältnissen.

## Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

## Fremd- und Selbstförderung

Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgebende oder Arbeitslose, Arbeitssuchende oder Nichtarbeitssuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung ESF oder Integrationskurse.

## Haushaltsgemeinschaft

Die Haushaltsgemeinschaft umfasst die Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen. Hierunter fallen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) sowie alle mit diesen zusammen haushaltenden Personen. Im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der BG sind, gelten somit als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.

## Integration

Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

## Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II zu messen und zu vergleichen. Die Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Um beim Kennzahlenvergleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jobcenter zu berücksichtigen, werden diese in SGB II-Vergleichstypen zusammengefasst. Die Kennzahlen und ihre flankierenden Ergänzungsgrößen beruhen auf der amtlichen Grundsicherungsstatistik SGB II und werden monatlich bundesweit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) veröffentlicht.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Langzeitarbeitslose</b>	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
<b>Langzeitleistungsbezieher</b>	Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.
<b>Leistungsberechtigte (LB)</b>	Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.
<b>Rechtskreis</b>	Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitsuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.
<b>Regelleistungsberechtigte</b>	Als Regelleistungsberechtigte (RLB) werden Personen mit Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bezeichnet. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder Kosten der Unterkunft haben. Nicht dazu zählen sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenslagen (z.B. Leistungen für Auszubildende) beanspruchen.
<b>SGB II Hilfequote</b>	SGB II - Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.
<b>Unterbeschäftigung</b>	In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Ein **Gesamtglossar** der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie [hier](#)<sup>7</sup>.

<sup>7</sup><https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



Stadt Ingolstadt  
**jobcenter**

Adolf-Kolping-Straße 10  
85049 Ingolstadt  
<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>